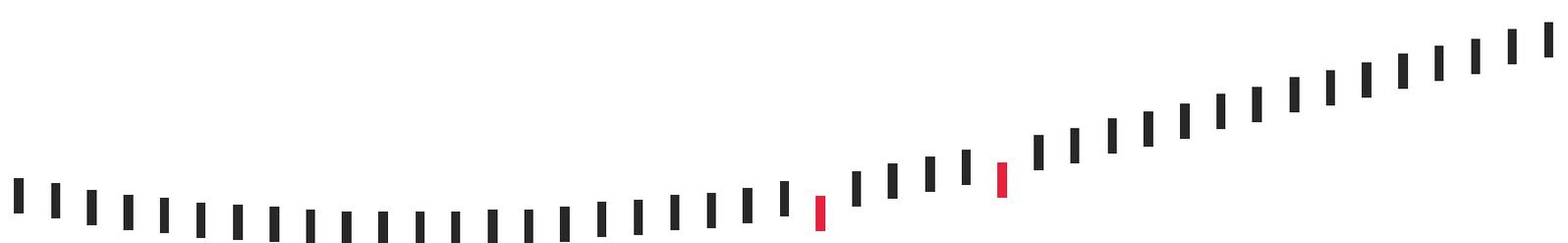


**Teil 2: Finanzierung und Kompetenzen**

# **Strukturelle Merkmale des HF-Systems**

**Basel | 18.05.2022**



# Impressum

## **Strukturelle Merkmale des HF-Systems**

Teil 2: Finanzierung und Kompetenzen

18.05.2022

**Auftraggeberin:** Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

**Autor/in:** Miriam Frey (Projektleitung), Harald Meier

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Aeschengraben 9

4051 Basel

T +41 61 262 05 55

miriam.frey@bss-basel.ch

[www.bss-basel.ch](http://www.bss-basel.ch)

Unser Dank gilt den Vertreter/innen der Kantone und Bildungsanbieter, die an der Studie intensiv mitgewirkt haben und ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorschläge mit uns geteilt haben. Weiter danken wir dem SBFJ und der Begleitgruppe für die konstruktive Zusammenarbeit.

© 2022 BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Methodik</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Status quo</b> .....	<b>9</b>
3.1 Kompetenzen .....	9
3.2 Finanzierungssystem.....	12
<b>4. Vergleich zu anderen Bereichen</b> .....	<b>19</b>
4.1 Kompetenzen .....	19
4.2 Finanzierungssystem.....	20
4.3 Teilnehmende.....	25
4.4 Anreize im Vergleich.....	26
<b>5. Handlungsfelder aus Sicht der Praxis</b> .....	<b>29</b>
5.1 Kompetenzaufteilung Bund und Kantone .....	29
5.2 Finanzierungssystem HFSV .....	31
5.3 Unterschiedliche Systeme innerhalb der höheren Berufsbildung .....	34
5.4 Höhe der staatlichen Beiträge .....	34
<b>6. Alternativen und deren Bewertung</b> .....	<b>37</b>
6.1 Optimierung Status quo .....	37
6.2 Systemwechsel .....	45
<b>7. Fazit und Ausblick</b> .....	<b>49</b>
<b>A. Anhang</b> .....	<b>51</b>

# **| Tabellen**

Tabelle 1	Tarife HFSV, Studienjahre 2021/2022 und 2022/2023.....	13
Tabelle 2	Studiengebühren in CHF, Vergleich zu FH, pro Semester.....	24
Tabelle 3	Teilnehmende .....	25

# Abbildungen

Abbildung 1	Finanzierung Standortkantone, private Anbieter .....	16
Abbildung 2	Finanzierung Standortkantone, öffentliche Anbieter .....	16
Abbildung 3	Studiengebühren pro Semester, in CHF, nach Bereich .....	17
Abbildung 4	Studiengebühren pro Semester, in CHF, nach Grossregion.....	18
Abbildung 5	Finanzierungssysteme im Vergleich, schematische Darstellung .....	22
Abbildung 6	Studiengebühren in CHF, Vergleich zu BP/HFP .....	23
Abbildung 7	Anteil des Bundes an den Kompetenzen .....	30
Abbildung 8	Einschätzung kantonaler Unterschiede.....	30
Abbildung 9	Problemfelder bei kantonalen Unterschieden .....	31
Abbildung 10	Weiterentwicklung HF Angebot .....	36
Abbildung 11	Optimierung HFSV, Planungssicherheit.....	39
Abbildung 12	Optimierung HFSV, Datengrundlagen.....	40
Abbildung 13	Optimierung HFSV, weiteres .....	41
Abbildung 14	Weiterentwicklung HF Angebot, Lösungsvorschläge.....	42
Abbildung 15	Angleichung Studiengebühren HF an FH.....	42
Abbildung 16	Finanzierung der Erhöhung der staatlichen Beiträge.....	43
Abbildung 17	Anpassung Abgeltungsmodell Bund – Kantone .....	44
Abbildung 18	Systemwechsel.....	46
Abbildung 19	Systemwechsel, Varianten .....	47
Abbildung 20	Systemwechsel, Varianten, nur Personen mit Präferenz für einen Wechsel.....	47
Abbildung 21	Systemwechsel, Verteilung .....	48
Abbildung 22	Einheitliches Finanzierungssystem gesamter Tertiärbereich.....	48

# Zusammenfassung

## Ausgangslage und Methodik

Das Projekt «Positionierung HF» hat zum Ziel, die Höheren Fachschulen HF national und international besser zu positionieren und deren Arbeitsmarktorientierung weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Firma BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie zu den strukturellen Merkmalen der HF-Landschaft beauftragt. Das Projekt gliedert sich in verschiedene Teile. Der vorliegende Bericht beinhaltet Teil 2: Analyse der Finanzierung und Kompetenzen des HF Bereichs.

Methodisch wurden Dokumentenanalysen vorgenommen sowie 6 Fokusgruppengespräche und eine Validierung der Ergebnisse bei 30 Personen (Vertreter/innen Kantone und Bildungsanbieter) durchgeführt. Die Aussagen aus den Fokusgruppengesprächen und der Validierung spiegeln die Ansichten der befragten Kantonsvertreter/innen und Bildungsanbieter und loten erste Lösungsansätze aus. Weitere Akteure werden im Lauf des Gesamtprojekts «Positionierung HF» über die Diskussionen an den Arbeitstagen einbezogen.

## Status quo

Die Analyse des Status quo beinhaltet einerseits die Darstellung und Einordnung der aktuellen Kompetenzen resp. Finanzierung im Vergleich zu weiteren Bildungsbereichen (Fachhochschulen FH und eidg. Prüfungen BP/HFP) und andererseits die Diskussion der heutigen Problemfelder aus Sicht der Praxis.

## Einordnung des Bereichs HF

Der Bereich HF lässt sich im Vergleich zu den eidg. Prüfungen resp. FH wie folgt charakterisieren:

- **Teilnehmende:** Die Studierenden der HF liegen in Bezug auf ihre Ausbildungssituation (z.B. Erwerbstätigkeit, Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer) «zwischen» den Studierenden FH und den Absolvierenden BP/HFP. Die Studierenden der HF müssen dabei ausser in Gesundheit im Durchschnitt höhere Studiengebühren bezahlen als die Teilnehmenden der übrigen Bildungsbereiche.
- **Kompetenzen:** Im Bereich HF sind die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Dies ist auch im Bereich FH der Fall, während bei den BP/HFP die Kompetenzen auf Ebene Bund angesiedelt sind. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Bildungsbereichen ist, was reguliert resp. anerkannt wird: Im Bereich FH werden die Anbieter anerkannt, im Bereich HF die Bildungsgänge und im Bereich BP/HFP die Prüfungen.
- **Finanzierungssystem:** Die HF weisen eine Objektfinanzierung auf (d.h. die Beiträge werden an die Anbieter ausbezahlt) und werden durch Bund und Kantone finanziert. Dies gilt auch für die FH. Der Unterschied: Die Finanzierung des Bundes erfolgt bei den HF nur indirekt durch die Bundespauschale nach Art. 53 BBG. Die Vorbereitungskurse BP/HFP werden über eine Subjektfinanzierung durch den Bund finanziert, d.h. die Absolvierenden der eidg. Prüfungen erhalten eine Rückerstattung eines Teils ihrer Kosten (für die Prüfungen selbst werden Beiträge an die Trägerschaften geleistet).

## Handlungsfelder aus Sicht von Kantonen und Anbietern

### Handlungsfeld Kompetenzen:

- Fiskalische Äquivalenz: Aus Sicht der befragten Personen ist die fiskalische Äquivalenz nicht erfüllt: Der Bund finanziert über die Pauschale BBG 25% der Kosten der Berufsbildung mit (und damit indirekt auch der HF). Sein Anteil in Bezug auf die Kompetenzen liegt hingegen gemäss Einschätzung der Befragten deutlich über diesem Wert. Zu beachten ist dabei: Die Kantone können die Bundesbeiträge, die über die Pauschale BBG geleistet werden, nach eigenem Ermessen für die verschiedenen Angebote in der Berufsbildung einsetzen. Der Bund hat zudem keine Mitsprache in Bezug auf die Ausgestaltung des Finanzierungssystems der HF (d.h. der HFSV).
- Aufsicht: Von den Anbietern wurde die kantonale Heterogenität in Bezug auf die Aufsicht, aber auch bei weiteren Themen kritisiert. Auch Kantonsvertreter/innen stimmen zu, dass die Aufsicht unterschiedlich wahrgenommen wird.

### Handlungsfeld Finanzierungssystem HFSV:

- In Bezug auf die HFSV ist die fehlende Planungssicherheit aus Sicht der befragten Personen eines der hauptsächlichen Probleme, wodurch den Studierenden etwa keine gesicherten Aussagen zu den Studiengebühren gemacht werden können. Die fehlende Planungssicherheit resultiert aus zwei Gründen: 1) Die Tarife verändern sich alle zwei Jahre auf Basis der Ergebnisse der durch die EDK durchgeführten Kostenerhebung. Die Sprünge können teils substantiell sein, was u.a. durch geringe Fallzahlen einzelner Bildungsgänge begründet ist.<sup>1</sup> 2) Die Kostendeckungsgrade für Bereiche mit erhöhtem öffentlichen Interesse werden ebenfalls alle 2 Jahre neu festgelegt, was zu Unsicherheit für die Bereiche resp. Bildungsgänge führt.
- Weiter wurden Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Erhebung der Daten im Rahmen der Kostenerhebung angesprochen. Konkret sei bei öffentlichen HF offen, inwieweit diese Vollkostenrechnungen aufweisen würden. Teilweise wurde auch kritisiert, dass die Anbieter die Kostenerhebungen fehlerhaft ausfüllten.
- Schliesslich ist für einige befragten Personen offen, ob die HFSV dem heutigen und v.a. künftigen Angebot vermehrt orts- und zeitunabhängiger Settings noch gerecht werden kann.

### Handlungsfeld Investitionen in die Weiterentwicklung des Angebots HF:

- Die staatlichen Beiträge gewährleisten aktuell gem. Aussagen von Anbietern zwar den laufenden Betrieb, hingegen würden sie Aufwände für Investitionen und Innovationen in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Angebote wenig bis gar nicht abdecken.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Den Sprüngen bei den HFSV Beiträgen wird allerdings durch verschiedene Massnahmen zur Glättung resp. Rundung entgegengewirkt.

Handlungsfeld Höhe der staatlichen Beiträge:

- Die Studiengebühren werden von verschiedenen befragten Personen zwar nicht grundsätzlich als zu hoch eingeschätzt. Es ergibt sich aber ein Problem aufgrund der Konkurrenzsituation mit den FH, die tiefere Studiengebühren aufweisen. Hier besteht Konsens zwischen den Akteuren: Im Vergleich mit den FH sind die meisten Studiengänge der HF benachteiligt.

## Alternativen zum Status quo

### Optimierung Status quo

Eine deutliche Mehrheit der in der vorliegenden Studie Befragten begrüsst mindestens eine Optimierung des Status quo. Diese beinhaltet hauptsächlich folgende Elemente:

- Verbesserung der fiskalischen Äquivalenz: Der Bund sollte gemäss Einschätzung der Befragten einen höheren Anteil der Kosten der HF finanzieren. Die Alternative einer Verschiebung der Kompetenzen zu den Kantonen (welche die fiskalische Äquivalenz ebenfalls verbessern könnte) wird grösstenteils abgelehnt. Denn die Rolle des Bundes wurde als sehr wichtig gesehen, welche nicht geschwächt werden sollte.
- Reduktion der kantonalen Unterschiede (insb. bei der Aufsicht): Die Bildungsanbieter würden sich mehr schweizweite Vorgaben wünschen. Das Problem der Heterogenität wurde auch von Seiten der Kantone erkannt und soll daher im Rahmen der Kommission SBBK, die einheitliche Standards entwickeln wird, reduziert werden.
- In Bezug auf die HFSV betrachten die befragten Personen folgende Anpassungen als Optimierung im Vergleich zum Status quo:
  - Planungssicherheit: Von den Bildungsanbietern präferiert würde eine Bindung der Tarife an den Studienbeginn. Die Kantone stehen diesem Vorschlag hingegen skeptisch gegenüber. Mehrheiten bei den befragten Personen zeigen sich bei einer Verlängerung des Rhythmus zur Festlegung der Tarife auf 4 Jahre (sowie entsprechend auch eine Verlängerung des Rhythmus zur Festlegung des Kostendeckungsgrads).
  - Datengrundlagen: Die Datengrundlagen werden von den Kantonen relativ gut eingeschätzt, die Bildungsanbieter sind skeptischer. Letztere schätzen insbesondere eine (vertiefte) Analyse möglicher Verzerrungen bei öffentlichen HF sowie eine Intensivierung der Information an die Bildungsanbieter als sinnvoll ein.
  - Weiteres: Ein Fokus liegt auf der Anpassung der Definition der Präsenzlektionen. Von Seiten der Kantone ebenfalls relativ gut bewertet, wurde der Vorschlag von Austauschtreffen zwischen den kantonalen Verantwortlichen.
- Finanzierung von Investitionen / Innovationen: Die Bildungsanbieter wünschen sich in erster Linie die Möglichkeit, in allen Kantonen allfällige Überschüsse frei in die Weiterentwicklung ihrer Angebote und dazugehörenden Infrastruktur investieren zu können. Danach folgen eine Erhöhung der Tarife HFSV sowie eine separate Finanzierung durch den Bund (auf Antrag der Bildungsanbieter). Die Kantone sehen bei diesem Thema weniger Handlungsbedarf und sind entsprechend in Bezug auf die Optimierungsvorschläge auch kritischer eingestellt.
- Erhöhung der öffentlichen Beiträge, so dass die Studiengebühren HF auf das Niveau der FH gesenkt werden könnten. Die Finanzierung sollte dabei nach Einschätzung der Befragten vorwiegend durch den Bund erfolgen. Die Gründe dafür: verbesserte Einhaltung der fiskalischen Äquivalenz, politisches Signal, sinkende Relevanz Kantonsgrenzen.

## **Systemwechsel**

Eine knappe Mehrheit der in der vorliegenden Studie Befragten steht auch einem Systemwechsel offen gegenüber. Dabei stehen folgende Möglichkeiten im Fokus (diese wurden jeweils von einer Teilgruppe der Befragten als Verbesserung im Vergleich zum Status quo eingeschätzt):

- Subjektfinanzierung durch den Bund an die Studierenden HF (analog Vorbereitungskurse BP/HFP, jedoch mit einer semesterweisen Auszahlung der Unterstützungsbeiträge)
- Objektfinanzierung durch den Bund an die Anbieter (analog Hochschulen)

Andere Varianten wie eine direkte Übertragung der Subjektfinanzierung durch den Bund analog BP/HFP (mit Rückerstattung nach der erfolgten Prüfung) oder eine Subjektfinanzierung durch die Kantone wurden hingegen im Rahmen der vorliegenden Befragung deutlich abgelehnt. Da die konkreten Massnahmen Teil der laufenden Arbeiten sind, besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich neue Finanzierungsmodelle oder Kombinationen aus den definierten Modellen ergeben oder auch hier abgelehnte Varianten wieder infrage kommen.

## **Fazit und Ausblick**

Die Problemfelder der aktuellen Finanzierung resp. Kompetenzaufteilung wurden in der vorliegenden Studie diskutiert und Verbesserungsvorschläge entwickelt. Für eine Optimierung des Status quo liegen konkrete Vorschläge vor. Gleichzeitig stellen sich Grundsatzfragen zum heutigen System. Insbesondere ist unklar, ob die Standortlogik der HFSV zukunftsfähig ist. Über die Hälfte der befragten Personen sieht in einem Systemwechsel das Potenzial einer besseren Lösung.

Darüber wie ein solcher Systemwechsel aussehen soll, gehen die Meinungen allerdings auseinander. Keine der alternativen Lösungsansätze findet dabei Mehrheiten bei den Befragten. Zu beachten ist: In der vorliegenden Erhebung wurde die Perspektive der finanzierenden Stellen (Kantone) und der finanzierten Institutionen (HF) berücksichtigt. Die Blickwinkel der Studierenden und Arbeitgeber – die für das Gesamtsystem ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind – wurde noch nicht resp. nur indirekt integriert.

Die Vorschläge sind zudem noch nicht klar definiert. Eine Schärfung der Alternativen ist daher nötig. Diese macht dann Sinn, wenn die Zielsetzungen bestimmt und gewisse Leitplanken und Massnahmen bereits bekannt sind. Diese werden aktuell in den Arbeitstagungen diskutiert. Sobald die Massnahmenpakete vorliegen, werden in Teil 3 der Studie die potenziellen Lösungsansätze konkretisiert und deren Auswirkungen werden in einer Quick-Check RFA abgeschätzt.

# 1. Einleitung

Das Projekt «Positionierung HF» hat zum Ziel, die Höheren Fachschulen HF national und international besser zu positionieren und deren Charakteristikum der Arbeitsmarktorientierung weiter zu stärken. Grundlage für die Überprüfung des HF Systems ist eine von econcept verfasste Studie<sup>2</sup>, die Handlungsfelder und Herausforderungen aufzeigt. Diese werden in verschiedenen Arbeitspaketen konkretisiert.

Eines davon umfasst die strukturellen Merkmale der HF-Landschaft. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI hat BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie dazu beauftragt. Diese nimmt einerseits Analysen zu Nachfrage und Anbieterstruktur vor. Andererseits sollen Fragen zu Finanzierung und Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen analysiert werden. Das Projekt gliedert sich in 3 Teile:

1. Analyse zu Nachfrage und Angebot
2. Analyse zu Finanzierung und Kompetenzen: Problemfelder und Lösungsvorschläge
3. Analyse zu Finanzierung und Kompetenzen: Auswirkungen ausgewählter Anpassungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet Teil 2 der Studie. Teil 1 des Projekts ist bereits abgeschlossen<sup>3</sup>. Teil 3 wird basierend auf den Ergebnissen der weiteren Arbeitspakete folgen.

Der Aufbau des Berichts ist wie folgt: Nach einer kurzen Übersicht zur Methodik (Kapitel 2) wird der Status quo in Bezug auf Kompetenzen und Finanzierung dargestellt (Kapitel 3). Zur Einordnung resp. Beurteilung wird ein Quervergleich zu anderen Bildungsbereichen vorgenommen (Kapitel 4) und es werden Problemfelder aus der Praxis diskutiert (Kapitel 5). Danach werden in Kapitel 6 Optimierungsvorschläge vorgestellt. Kapitel 7 schliesst mit einem Fazit resp. Ausblick.

---

<sup>2</sup> Vgl. Neukomm et al. (2020): Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen, Studie i.A. des SBFI, Schlussbericht vom 31. Juli 2020.

<sup>3</sup> Vgl. BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1 ([Link](#)).

## **Ausgangslage: Bestehende Studien**

### **Studie BSS Strukturelle Merkmale des HF-Systems: Bericht Teil 1<sup>3</sup>**

Die Studie bietet eine Übersicht zu folgenden Themen:

- Angebot: Bildungsgänge und Anbieter, inkl. Grösse, Verteilung und Leistungen
- Nachfrage: Studierende, inkl. soziodemografischen Merkmalen und Ausbildungssituation
- Kosten: Kosten nach Bereich und Finanzierung, inkl. Studiengebühren
- Wettbewerb: Marktsituation und Mobilität

### **Studie von econcept<sup>2</sup>**

In Bezug auf Finanzierung und Kompetenzen macht die Studie folgende Vorschläge:

- Die staatlichen Beiträge im HF-Bereich sollen erhöht werden. Damit können die Studiengebühren gesenkt und die Konkurrenzfähigkeit der HF-Abschlüsse erhöht werden.
- Der Berechnungsmechanismus der HFSV soll angepasst werden. Es soll eine transparentere, regional angeglichenere und stabilere Berechnung ermöglicht werden.
- Die Finanzierung innerhalb von Tertiär B unterscheidet sich zu stark. Eine Subjektfinanzierung durch den Bund für den HF-Bereich soll eine Angleichung an diejenige der BP und HFP bewirken.

## 2. Methodik

### Dokumentenanalyse und Quervergleich

Zur Darstellung des Status quo wurden die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Dokumente gesichtet und für die vorliegende Fragestellung aufbereitet. Diese qualitative Darstellung wurde mit den Datenauswertungen aus Teil 1 ergänzt.

Zur Einordnung der Resultate erfolgt ein Vergleich mit anderen Bereichen. Dazu werden die eidg. Prüfungen sowie die entsprechenden Vorbereitungskurse als Teil der höheren Berufsbildung angeschaut. Auch die Situation bei den Fachhochschulen (FH) wird betrachtet, da die FH eine «Konkurrenz» zu den HF darstellen. Im Rahmen der Dokumentenanalyse sichteten wir die Regelungen zur Finanzierung und Kompetenzen dieser beiden Bereiche (sowie entsprechende Daten).

### Fokusgruppengespräche

Die von econcept verfasste Studie hat Kritikpunkte aus Sicht unterschiedlicher Akteure in Zusammenhang mit der aktuellen Finanzierung und Kompetenzaufteilung dargestellt. In den Gesprächen ging es darum, die in der Studie aufgeführten Massnahmen zu konkretisieren und zu vertiefen und damit die Grundlagen für deren Umsetzung zu schaffen.

Zu den Fokusgruppengesprächen eingeladen wurden Vertreter/innen von Kantonen und Bildungsanbietern. Bei den Kantonen erfolgte eine Vollerhebung (angefragt wurden die Leiter/innen des Amtes für Berufsbildung). Bei den Bildungsanbietern wurde eine Auswahl von 31 Institutionen angefragt, die Mitglieder der Schweizerischen Konferenz der Höheren Fachschulen sind. Mit den interessierten Personen haben wir 6 Fokusgruppengespräche durchgeführt: 3 mit Kantonen, 3 mit Anbietern. An den Gesprächen teilgenommen haben 22 Personen. Die Teilnehmer/innen sind im Anhang aufgeführt.

### Validierung

Die Ergebnisse der Fokusgruppengespräche wurden mit allen Teilnehmenden der Gespräche gespiegelt. Des Weiteren wurden alle Kantone nochmals zur Validierung eingeladen. Die Validierung erfolgte im Rahmen einer Online-Erhebung. Das Ziel der Validierung war eine Bewertung der Optimierungsvorschläge zum Status quo sowie das Ausloten von Stossrichtungen eines allfälligen Systemwechsels.

An der Validierung teilgenommen haben 30 Personen. Dies entspricht einem Rücklauf von 73% (Kantone: 70%, Anbieter: 79%).

### **Ausblick: RFA**

Zur Abschätzung der Auswirkungen einer Änderung der Finanzierung / Kompetenzen wird eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) durchgeführt. Diese entspricht einer ex ante-Evaluation zu den Auswirkungen von Regulierungen. Die RFA enthält 5 Prüfpunkte:

- Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns
- Alternative Handlungsoptionen
- Auswirkungen auf einzelne Gruppen (insb. Kantone, HF, Studierende, Oda)
- Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft (Bildungssystem)
- Zweckmässigkeit im Vollzug

Angewandt wird dabei der Quick-Check. Dieser entspricht einer groben Abschätzung zu den Prüfpunkten. Ursprünglich war vorgesehen, bereits im Rahmen von Teil 2 des Projekts, d.h. in der vorliegenden Studie, diese Abschätzung vorzunehmen. In Abstimmung mit dem SBFI wird die RFA nun jedoch zeitlich verschoben. Dies primär aus zwei Gründen:

- Die Ergebnisse der Fokusgruppengespräche haben kein eindeutiges Bild für künftige Anpassungen ergeben. Die genannten Möglichkeiten sind noch sehr breit. Auch die Validierung konnte diese nicht eingrenzen. Aus diesem Grund erscheint eine RFA – welche die konkreten Auswirkungen eines eindeutig definierten Projekts schätzt – zum jetzigen Zeitpunkt nicht das geeignete Instrument. Es gilt vielmehr, die Stossrichtung einer künftigen Anpassung zunächst zu schärfen und dann deren Auswirkungen zu ermitteln.
- Gleichzeitig laufen weitere Arbeitspakete und Diskussionen im Rahmen von Arbeitstagen, in denen Entscheide getroffen werden, welche die Kompetenzen und damit auch die Finanzierung direkt beeinflussen. Diese sollen durch das vorliegende Projekt nicht vorweggenommen werden. Vielmehr werden sich darauf basierend gewisse Anpassungen herauskristallisieren. Entsprechend ist es u.E. sinnvoll und effizient, diesen Prozess abzuwarten, um nicht Auswirkungen von wenig erfolgversprechenden Vorschlägen zu schätzen.

Die Studie wird daher neu in 3 Teile aufgeteilt, wobei Teil 3 im Anschluss an die Ergebnissicherung der Arbeitstagen erfolgen wird.

# 3. Status quo

## 3.1 Kompetenzen

### 3.1.1 Rahmenlehrpläne

Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen basieren auf Rahmenlehrplänen (RLP). Die RLP regeln Zulassungsbedingungen, Bezeichnung des Bildungsgangs und Titel, definieren Berufsprofil und Kompetenzen, legen die Angebotsformen fest und bestimmen Inhalt und Anforderungen des Qualifikationsverfahrens:<sup>4</sup>

- Titel: Der Titel besteht aus dem Kürzel dipl., der Berufsbezeichnung und dem Kürzel HF. Beispiel: dipl. Tourismusfachmann HF / dipl. Tourismusfachfrau HF.
- Berufsprofil: Die Berufsprofile beschreiben das Arbeitsgebiet, die Kompetenzen und das Anforderungsniveau der Absolvent/innen. Das Arbeitsgebiet bezieht sich bspw. auf den Bereich, das Berufsfeld und das Tätigkeitsgebiet. Die Kompetenzen definieren die Fähigkeiten der Absolvierenden. Das Anforderungsniveau stellt die Kompetenzen unter Berücksichtigung der Komplexität und der Unvorhersehbarkeit von Situationen resp. dem dabei erwarteten Grad der Verantwortung und der Selbständigkeit der Absolvierenden dar.
- Angebotsformen: Die Angebotsformen geben an, ob Bildungsgänge vollzeitlich oder berufsbegleitend angeboten werden, wie viele Lernstunden sie beinhalten und wie diese Lernstunden aufgeteilt werden. Vollzeitliche Bildungsgänge müssen inkl. Praktika mind. zwei Jahre dauern, berufsbegleitende mind. drei Jahre. Die Anzahl Lernstunden richtet sich danach, ob Bildungsgänge auf einem einschlägigen EFZ aufbauen oder nicht. Ist dies der Fall, umfassen die Bildungsgänge mind. 3600 Lernstunden, ansonsten sind es 5400 Lernstunden. Weiter lassen sich schulische und praktische Bildungsbestandteile differenzieren. Zu ersteren zählen bspw. Präsenzunterricht, Selbststudium und Diplomarbeiten. Zu letzteren z.B. Praktika.
- Zulassungsbedingungen: Für die Zulassung wird ein Abschluss der Sekundarstufe II sowie i.d.R. Berufserfahrung verlangt. Wenn es sich beim Abschluss um ein einschlägiges EFZ im entsprechenden oder einem verwandten Beruf handelt, kann eine Person zu einem Bildungsgang mit 3600 Lernstunden zugelassen werden.
- Qualifikationsverfahren: Das Qualifikationsverfahren beschreibt den Kompetenznachweis, der für den Abschluss erforderlich ist. Es besteht zumeist aus einem praxisorientierten Teil (Diplom- / Projektarbeit) und einem theoretischen Teil (mündliche / schriftliche Prüfung).

Die Rahmenlehrpläne werden von den Organisationen der Arbeitswelt (OaA) in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern entwickelt. Das SBFI genehmigt die RLP und begleitet die Träger-schaft bei Entwicklung und Überarbeitung. Die Kantone werden konsultiert.

---

<sup>4</sup> Vgl. Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) und SBFI (2021): Leitfaden Erarbeitung und Revisionen von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen.

Die Erarbeitung eines Rahmenlehrplans lässt sich in folgende Phasen aufteilen:<sup>5</sup>

- *Vorabklärungen:* Bevor die Erarbeitung eines Rahmenlehrplans beginnt, wird beim SBFI eine Dokumentation eingereicht. Die Dokumentation umfasst Angaben zur Ausbildung (z.B. Arbeitsmarktbedarf) und zur Trägerschaft (z.B. Verankerung und Abstützung).
- *Phase 1 – Projektbeginn und Subventionsgesuch:* Danach findet eine Kick-Off Sitzung zwischen der Trägerschaft und dem SBFI statt. Das SBFI entscheidet, ob mit dem Projekt begonnen werden kann. Ist dies der Fall, kann die Trägerschaft Subventionen für die Erarbeitung des Rahmenlehrplans beantragen.
- *Phase 2 – Erarbeitung des Berufsprofils und Branchenvernehmlassung:* Nun erfolgt die Erarbeitung des Berufsprofils. Dabei werden oftmals Workshops mit Berufsleuten aus der Praxis durchgeführt. Analog zur Vorbereitungsdokumentation muss die Trägerschaft auch das Berufsprofil dem SBFI zukommen lassen.
- *Phase 3 – Erarbeitung des Rahmenlehrplans:* Der Rahmenlehrplan wird dem SBFI zugesendet, dieses verfasst eine Stellungnahme. Die Rückmeldungen werden umgesetzt und es erfolgt die Übersetzung des Rahmenlehrplans in die drei Amtssprachen. Sind alle Unterlagen vollständig, wird das Einverständnis zur dreimonatigen Konsultation gegeben.
- *Phase 4 – Konsultation:* Die Trägerschaft bestimmt in Absprache mit dem SBFI den Zeitpunkt und Adressatenkreis der Konsultation. Die Kantone müssen zwingend bei der Konsultation begrüsst werden. Nach Ablauf der Konsultationsdauer verfasst die Trägerschaft einen Bericht über die Resultate und Erkenntnisse. Der Rahmenlehrplan wird angepasst und erneut dem SBFI eingereicht.
- *Phase 5 – Begutachtung und Genehmigung:* Das SBFI analysiert den Bericht der Konsultation sowie den angepassten Rahmenlehrplan. Sind alle Anforderungen erfüllt, genehmigt das SBFI den Rahmenlehrplan. Die entsprechenden Bildungsgänge können nun anerkannt werden.
- *Einstufung in den NQR Berufsbildung:* Schliesslich erfolgt i.d.R. die Einstufung in den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung.

Rahmenlehrpläne sind regelmässig zu überprüfen. Sie sind befristet, die Trägerschaft muss innerhalb von 7 Jahren die Erneuerung der Genehmigung beantragen. Weiter erfordern wesentliche Änderungen der Rahmenlehrpläne einer Neugenehmigung.

### 3.1.2 Anerkennungsverfahren

Um eidg. anerkannte Abschlüsse vergeben zu können, müssen die Bildungsgänge HF durch das SBFI anerkannt werden. Die Prüfung erfolgt begleitend zu einem Referenzlehrgang und beinhaltet inhaltliche und formale Aspekte. Als Grundlage dient die Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF). Ein Anerkennungsverfahren beinhaltet mehrere Phasen und inkludiert Bildungsanbieter, Kantone, SBFI und Expert/innen:<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Quelle: SBFI (2021): Leitfaden Erarbeitung und Revisionen von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen.

<sup>6</sup> Quelle: SBFI (2021): Leitfaden Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen. Anmerkung: Das dargestellte Verfahren orientiert sich an der MiVo-HF 2017.

- *Vorphase:* Die Vorphase umfasst die Bedarfsabklärung (in Absprache mit regionalen Branchenvertreter/innen), die Erarbeitung des Curriculums und die Vorbereitung der Dokumentation. Letztere beinhaltet u.a. die geplante Leistungsvereinbarung, Rechtsform, Organisation, Qualitätsmanagement und Praktikumskonzept.
- *Phase 1:* In der ersten Phase erfolgt die Einreichung des Gesuchs sowie der Dokumentation beim Standortkanton des Bildungsanbieters. Soll der Bildungsgang auch in anderen Kantonen angeboten werden, werden diese ebenfalls durch den Bildungsanbieter informiert. 6 Monate vor dem Beginn des Referenzlehrgangs wird die Dokumentation vom Standortkanton inkl. Stellungnahme und ggf. Stellungnahmen der anderen Kantone an das SBFI weitergeleitet.
- *Phase 2:* Die zweite Phase umfasst die formelle Prüfung des Gesuchs durch das SBFI und die Nominierung der Expert/innen (welche das Anerkennungsverfahren durchführen, wobei eine Person die Funktion des/der Leitexpert/in übernimmt). Die Leitexpert/in gibt nach Prüfung von Gesuch und Dokumentation eine erste Empfehlung zuhanden des SBFI ab. Dabei geht es um die Einschätzung der Eröffnung eines Anerkennungsverfahrens.
- *Phase 3:* Mit dem positiven Entscheid wird die dritte Phase eingeleitet. Diese umfasst die Überprüfung des Referenzlehrgangs in mehreren Schritten. Dabei wird das SBFI nach jedem Schritt in Form eines Zwischenberichts informiert. Die Prüfung des Konzeptes findet während dem ersten Jahr des Referenzlehrgangs statt. Sie erfolgt auf Grundlage der Dokumentation und mittels Gesprächen mit der Leitung des Bildungsgangs. Als zweiter Schritt folgt bis Ende des zweiten Studienjahres die Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes. Auch diese erfolgt mittels Gesprächen, welche mit der Leitung und den Lehrpersonen des Bildungsanbieters geführt werden. Letztlich folgt im abschliessenden Studienjahr die Prüfung der laufenden Verbesserungen und des Qualifikationsverfahrens. Ist der Referenzlehrgang abgeschlossen, lassen die Expert/innen dem SBFI einen Schlussbericht sowie einen Antrag zukommen.
- *Phase 4:* Im vierten Schritt wird der Schlussbericht durch das SBFI geprüft. Das SBFI verfasst eine Anerkennungsverfügung, welche im Falle eines positiven Entscheides die Bildungsanbieter berechtigt, die geschützten Titel zu vergeben.

Eine Überprüfung der Anerkennung eines Bildungsangebots erfolgt entweder aufgrund einer Überprüfung der RLP oder aufgrund wesentlicher Änderungen im Bildungsangebot. Dabei kommen verkürzte Anerkennungsverfahren zur Anwendung.

### 3.1.3 Aufsicht

Nach der erfolgten Anerkennung geht die Aufsichtsfunktion über die HF vom Bund auf die Kantone über. Die Kantone schliessen Leistungsvereinbarungen mit den Bildungsanbietern ab und können auch eigene Schulen führen. Der Aufsicht unterstellt sind alle privaten und öffentlich-rechtlichen Anbieter. Zuständig ist der Standortkanton. Die Bildungsanbieter sind für die Qualität der Bildungsgänge verantwortlich und gewährleisten die Einhaltung der MiVo-HF und der RLP. Die Kantone verlangen von den Bildungsanbietern mind. alle 3 Jahre eine Berichterstattung zu den Bildungsgängen und Nachdiplomstudien (NDS) der HF.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. SBFI (2017): Leitfaden Aufsicht und Rechtswittelweg bei höheren Fachschulen.

Die kantonale Aufsicht findet aktuell je nach Kanton in unterschiedlicher Form statt. Die Kommission der Höheren Fachschulen der SBBK strebt dabei eine einheitlichere Aufsicht zwischen den Kantonen an und erarbeitet daher Minimalstandards (vgl. nachfolgenden Einschub). Weiter wird die Kommission die Aufgaben der Kantone im Rahmen der Aufsicht in Abgrenzung zu den Aufgaben des Bundes bei den Anerkennungsverfahren analysieren und optimieren.

#### **Einschub: Mandat der Kommission der Höheren Fachschulen der SBBK**

Mandat vom 21. Januar 2021 (Auszug):

- [Die Kommission] erarbeitet Minimalstandards zur Aufsicht der Höheren Fachschulen und empfiehlt sie allen Kantonen zur Anwendung
- Sie erarbeitet Indikatoren zur Prüfung dieser Minimalstandards
- Sie entwickelt die Instrumente zur Aufsicht weiter, um den bürokratischen Aufwand der Aufsicht zu verringern. Zu diesem Zweck fördert sie wenn möglich die digitalen Prozesse in der Aufsicht und prüft Synergien mit anderen Prozessen, wie etwa mit der Kostenerhebung der Höheren Fachschulen
- Sie baut Doppelspurigkeiten zwischen den Kantonen und dem Bund in den Aufsichtstätigkeiten ab und stimmt den Rhythmus der kantonalen Aufsicht mit den Anerkennungs- und Reanerkennungsverfahren des Bundes ab
- Sie fördert den Erfahrungsaustausch und das Wissensmanagement unter den Kantonen und zwischen Bund und Kantonen

## **3.2 Finanzierungssystem**

### **3.2.1 Finanzierung durch die HFSV**

Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) regelt seit 2015 die Ausgleichszahlungen, welche ein Kanton für den ausserkantonalen Schulbesuch seiner Studierenden leistet. Beitragsberechtigt sind Bildungsgänge, die

- eidgenössisch anerkannt sind (resp. das Gesuch beim SBFI eingereicht ist),
- eine Leistungsvereinbarung mit dem Standortkanton unterzeichnet haben und
- durch diesen bei der HFSV-Geschäftsstelle gemeldet sind.

Zahlungspflichtig ist der Wohnsitzkanton der Studierenden bei Ausbildungsbeginn. Alle Kantone sind der HFSV beigetreten. Steuerorgan ist die Konferenz der Vereinbarungskantone. Sie legt die zur Berechnung relevanten Faktoren fest und verabschiedet die Tarife. Die Geschäftsführung übernimmt das Generalsekretariat der EDK.

Die Beiträge entsprechen Semesterpauschalen pro Student/in und Semester. Sie werden pro Bildungsgang festgelegt und nach Studienpensum (Vollzeit / Teilzeit) differenziert. Die Tarife basieren auf den durchschnittlichen Kosten, welche alle zwei Jahre anhand einer Kostenerhebung ermittelt werden. Diese Kosten werden plafoniert, d.h. die Anzahl angerechneter Lektionen pro Student/in wird begrenzt (vgl. nachfolgenden Einschub). Der Tarif der HFSV entspricht i.d.R. 50% der durchschnittlichen, plafonierten Kosten (in Bereichen mit erhöhtem öffentlichen Interesse können es bis zu 90% der durchschnittlichen, plafonierten Kosten sein). Aktuell liegen die Tarife zwischen 1'800 CHF und 13'100 CHF. Nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht zu den Tarifen und den Kostendeckungsgraden dar.

**Tabelle 1 Tarife HFSV, Studienjahre 2021/2022 und 2022/2023**

		Teilzeit	Vollzeit	Kostendeckungsgrad
Technik	Bauführung	2'400	5'000	50%
	Bauplanung	2'300		50%
	Elektrotechnik	2'700	3'900	50%
	Energie und Umwelt	2'900	2'600	50%
	Gebäudetechnik	2'200		50%
	Grossanlagenbetrieb	4'100		50%
	Holztechnik	4'700	7'000	50%
	Informatik	2'600	3'400	50%
	Lebensmitteltechnologie	3'400	5'900	50%
	Maschinenbau	2'500	4'800	50%
	Medien	2'300		50%
	Metallbau	2'500	3'000	50%
	Mikrotechnik	1'800	3'500	50%
	Systemtechnik	2'900	4'500	50%
	Telekommunikation	1'800	3'900	50%
	Textil	3'800	3'500	50%
Unternehmensprozesse	2'600		50%	
Hotellerie- Restauration und Tourismus	Betriebsleitung in Facility Management	1'900	2'400	50%
	Hotellerie und Gastronomie	4'600	4'400	50%
	Tourismus	2'700	4'500	50%
Wirtschaft	Agrowirtschaft	2'600	5'600	50%
	Bankwirtschaft	2'200		50%
	Betriebswirtschaft	2'200		50%
	Drogerieführung		4'700	50%
	Marketingmanagement	2'300		50%
	Recht	3'200		50%
	Textilwirtschaft	3'100		50%
	Versicherungswirtschaft	2'800		50%
	Wirtschaftsinformatik	2'000	4'100	50%
	Zollverwaltung			

Land- und Waldwirt- schaft	Agrotechnik	5'000	11'800	80%
	Waldwirtschaft	9'100	13'100	80%
	Weinbautechnik	7'000	10'400	80%
Gesundheit	Aktivierung	3'400	8'400	90%
	Biomedizinische Analytik	4'900	10'200	90%
	Dentalhygiene		10'100	90%
	Medizinisch-technische Radiologie		9'400	90%
	Operationstechnik		6'700	90%
	Orthoptik		7'000	90%
	Pflege	7'000	9'100	90%
	Podologie	5'600	7'700	90%
	Rettungssanität		9'700	90%
	Bewegungspädagogik	4'100		50%
	Soziales und Erwachse- nenbildung	Kindererziehung	6'100	7'500
Sozialpädagogik		6'100	6'900	90%
Sozialpädagogische Werkstattleitung		6'300	6'500	90%
Erwachsenenbildung		3'400		50%
Gemeindeanimation		5'800	8'200	70%
Künste, Ge- staltung und Design	Bildende Kunst	2'600	3'900	50%
	Bühnentanz		4'600	50%
	Kommunikationsdesign	2'300	4'400	50%
	Musik			50%
	Produktdesign	3'000	3'900	50%
	Schauspiel			50%
Verkehr und Transport	Flugsicherung			50%
	Flugverkehrsleitung			50%
	Verkehrspilot/in	4'400	6'100	50%

Quelle: HFSV

## Berechnung HFSV

### Datenerhebung

Vollkostenerhebung Bildungsgänge (alle 2 Jahre)

### Datenbereinigung (Infrastruktur)

Zuschlag bei jenen Datensätzen, bei denen die erhobenen Infrastrukturkosten < 10% der Gesamtkosten betragen. Bei diesen Datensätzen werden die Infrastrukturkosten auf 15% der Gesamtkosten «aufgestockt».

### Plafonierung

Für die Berechnung der Kosten pro Student/in und Semester wird ein Maximum in Bezug auf die Anzahl Präsenzlektionen pro Student/in und Jahr festgelegt. Werte, die darüber liegen, werden plafoniert. Erhebungsjahr 2019: 64% der Bildungsgänge wurden plafoniert.

Maximale Anzahl Lektionen pro Student/in und Jahr =

$$\frac{\text{Max. Präsenzlektionen Bildungsgang (= Hälfte Lernmodell) / Anzahl Normsemester / 2}}{\text{minimale Klassengrösse (18)}}$$

### Tarifberechnung

Es gibt einen Tarif für jeden Bildungsgang (HFSV-Beitrag). Bildungsgang = Fachrichtung, differenziert nach VZ/TZ. I.d.R. werden 50% der plafonierten Kosten abgegolten (bei erhöhtem öffentlichen Interesse: bis 90%).

Berechnung: Tarif pro Semester: plafonierte Kosten pro Semester und Student/in mit 50% multipliziert und auf 100 CHF gerundet. Tarif pro Bildungsgang: Tarif pro Semester \* Anzahl Normsemester. Bei mehreren Datensätzen wird der gewichtete Durchschnitt verwendet. Ab Studienjahr 2019/2020 wird eine Glättung vorgenommen, d.h. es wird der durchschnittliche Tarif der letzten drei Kostenerhebungen berücksichtigt.

### Tariffestsetzung

Nach der Datenauswertung resp. Tarifberechnung erfolgt eine (weitere) inhaltliche Plausibilisierung durch die Tarifgruppe, es werden ggf. Rückfragen bei Kantonen und Bildungsanbietern gestellt resp. auf dieser Grundlage Anpassungen vorgenommen. Danach erfolgt die Verabschiedung der Tarife durch Konferenz der Vereinbarungskantone.

### 3.2.2 Finanzierung durch die Standortkantone

Die HFSV gibt vor, dass die Standortkantone mind. dieselben Beiträge für ihre eigenen Studierenden leisten müssen wie sie in der HFSV vorgesehen sind (Art. 8 Abs. 2 HFSV). Höhere Beiträge sind möglich. In der Praxis zeigt sich, dass für die privaten Anbieter i.d.R. Abgeltungen gem. HFSV geleistet werden (es gibt allerdings auch Ausnahmen dazu). Bei der Finanzierung von öffentlichen HF gibt es verschiedene Varianten: Globalbudgets, Übernahme von Restkosten oder HFSV-Tarife. Weiter wird teilweise Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

**Abbildung 1 Finanzierung Standortkantone, private Anbieter**

<p><b>HFSV</b></p> <p>AG, BE, BL, BS, GE, GL, LU, OW, SG, SO, SZ, VD, ZG, ZH</p> <p><small>BE: höhere Beiträge möglich (z.B. Tourismus) ZH: höhere Beiträge im Bereich Gesundheit möglich</small></p>	<p><b>Andere Regelung</b></p> <p>GR: Defizitgarantie</p> <p>SH: 2x HFSV</p> <p>TI: HFSV + zusätzliche Finanzierung (1 Schule)</p> <p>VS: keine Beiträge (1 Schule, in Abklärung)</p>
<p><b>Keine private HF</b></p> <p>JU, NE, TG</p>	
<p><b>Keine HF</b></p> <p>AI, AR, UR</p>	

Quelle: Gesetzliche Grundlagen, Fokusgruppengespräche, Anfrage bei den Kantonen. Es liegen nicht für alle Kantone Angaben vor. Anmerkung BE / SO: Höhere Fachschule Technik Mittelland: Vereinbarung zwischen den Kantonen BE / SO, dass Pauschalen gem. Vereinbarung gelten (nicht HFSV).

**Abbildung 2 Finanzierung Standortkantone, öffentliche Anbieter**

<p><b>Globalbudget</b></p> <p>AG, BS, GE, GL, GR, JU, NE, SO</p>	<p><b>HFSV + Restkostenfinanzierung</b></p> <p>SH (Defizitgarantie), VD, VS</p>	<p><b>Zusätzliche Finanzierung (keine näheren Informationen)</b></p> <p>BE, TI, TG</p> <p><small>TG: Ausbildung Pflegefachperson HF unentgeltlich (wenn Wohnsitz Kanton TG)</small></p>	<p><b>HFSV</b></p> <p>SG, ZG</p> <p><small>SG: Sonderregelungen für kantonale Schulen im Bereich Pflege (Defizitgarantie) wurden vor 2 Jahren aufgelöst</small></p>
<p><b>Keine kantonale HF</b></p> <p>LU, OW, NW, SZ</p>			
<p><b>Keine HF</b></p> <p>AI, AR, UR</p>			

Quelle: Gesetzliche Grundlagen, Fokusgruppengespräche, Anfrage bei den Kantonen. Es liegen nicht für alle Kantone Angaben vor. Anmerkung: Höhere Fachschule für Gesundheit Basel-Stadt: Vollkostendeckung für Studierende BL (Träger: BS/BL).

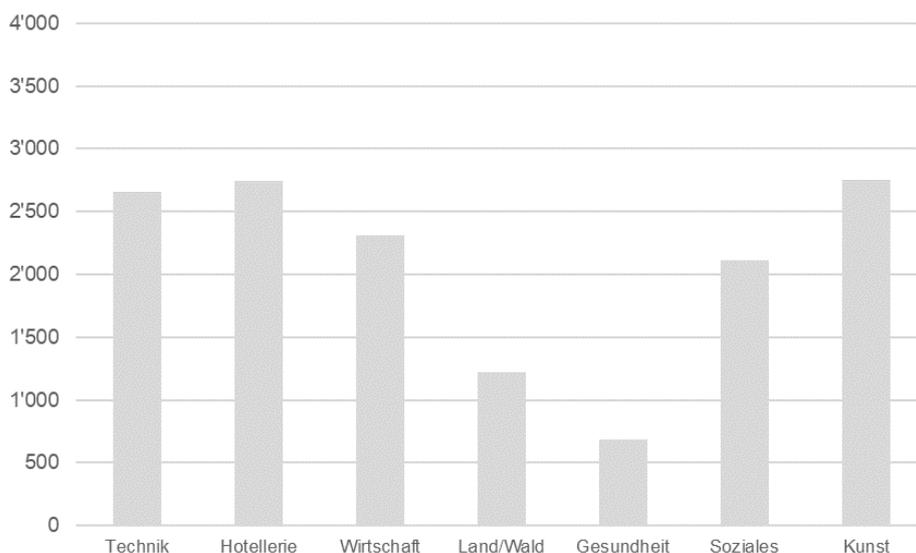
### 3.2.3 Finanzierung durch den Bund

Der Bund leistet einen pauschalen Beitrag von 25% der gesamten Berufsbildungskosten gemäss Art. 53 BBG. Die Kantone können dabei die Bundesbeiträge, die über die Pauschale BBG geleistet werden, nach eigenem Ermessen für die verschiedenen Angebote in der Berufsbildung einsetzen. Auch hat der Bund keine Mitsprache in Bezug auf die Ausgestaltung der HFSV. Eine direkte Finanzierung von Studierenden erfolgt nicht. Bildungsgänge HF, die von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen der Arbeitswelt angeboten werden und keine kantonalen Beiträge erhalten, können unterstützt werden (aktuell im Bereich Versicherungswirtschaft und Bankwirtschaft).

### 3.2.4 Finanzierung durch die Studierenden

Eine Recherche zu den Studiengebühren zeigt, dass die Studiengebühren im Durchschnitt bei 2300 CHF pro Semester und Student/in liegen (Median: 2400 CHF). Die Gebühren unterscheiden sich nach Fachbereich: So sind die Kosten für Studierende im Bereich Gesundheit deutlich tiefer als in anderen Bereichen (aufgrund der höheren Unterstützung durch die Kantone, s.o.). Ausführliche Informationen zu den Studiengebühren finden sich in Teil 1 der Studie.<sup>8</sup>

**Abbildung 3 Studiengebühren pro Semester, in CHF, nach Bereich**

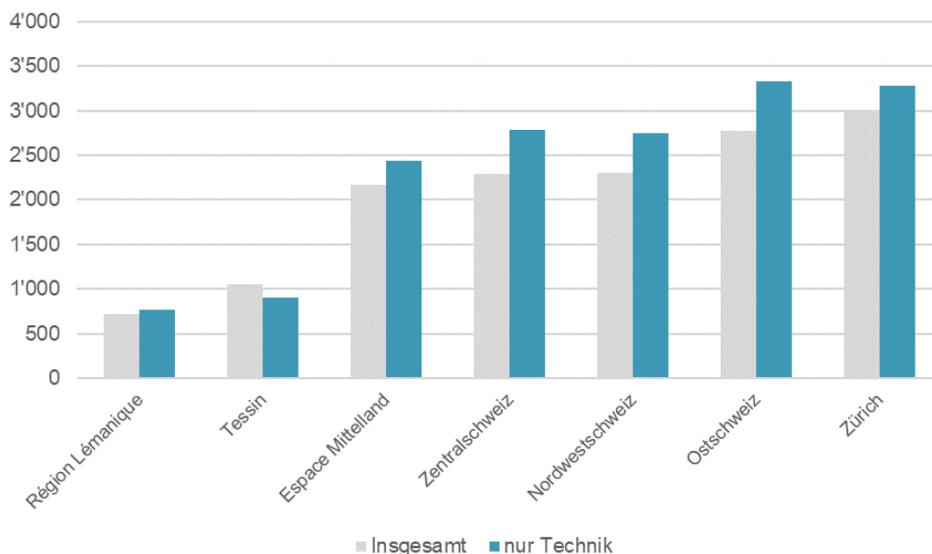


Quelle: BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1. n=529. Der Bereich Verkehr und Transport ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht dargestellt.

Auch regional gibt es Unterschiede: So weist die lateinische Schweiz tiefere Studiengebühren auf als die Deutschschweiz. Da dies grundsätzlich auch aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Angebote zustande kommen könnte, ist nachfolgend ergänzend zu allen Studiengebühren der Bereich Technik separat dargestellt. Das Ergebnis bestätigt sich auch, wenn man nur den Bereich Technik betrachtet.

<sup>8</sup> Vgl. BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1 ([Link](#)).

**Abbildung 4 Studiengebühren pro Semester, in CHF, nach Grossregion**



Quelle: Daten aus BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1. n=529.

### 3.2.5 Finanzflüsse und Finanzierungsaufteilung

Die Finanzierung der HF erfolgt über Kursgebühren, kantonale Beiträge und weitere Finanzierungsquellen wie z.B. Verkaufserlöse. Den grössten Teil davon machen gem. Kostenerhebung der EDK die Kantonsbeiträge aus (ca. 46% durch den Standortkanton, 22% über die interkantonalen Beiträge anderer Kantone).<sup>9</sup> Die Kursgebühren (inkl. Prüfungen sowie Einschreibgebühren) liegen insgesamt betrachtet bei 28%.<sup>10</sup> Die Bedeutung der einzelnen Finanzierungsquellen variiert dabei substantziell nach Bildungsgang und Bereich. Ausführliche Informationen dazu finden sich in Teil 1 der Studie.<sup>11</sup>

Da der Bund hauptsächlich indirekt finanziert<sup>12</sup> entsprechen die öffentlichen Bildungsausgaben in etwa den kantonalen Ausgaben. Die kantonalen Nettokosten im Bereich HF betragen im Jahr 2020 etwa 407.5 Mio. CHF und nahmen seit Einführung der HFSV deutlich zu (im Jahr 2014 lagen sie noch bei etwa 320 Mio. CHF, zuvor schwankten sie ohne eindeutige Entwicklung). Je nach Kanton liegt der Anteil des Bereichs der höheren Fachschulen an den gesamten Nettokosten des Kantons im Bereich Berufsbildung bei 6% bis knapp 20%.<sup>13</sup>

<sup>9</sup> Anmerkung: Die Erträge werden für die Festlegung der Tarife nicht verwendet. Sie wurden daher nicht in gleichem Ausmass plausibilisiert wie die Angaben zu den Kosten.

<sup>10</sup> Diese Angaben beziehen sich auf die Gesamterträge (z.B. Kursgebühren insgesamt / Gesamterträge insgesamt). Die ungewichteten Mittelwerte unterscheiden sich davon: Kursgebühren 39%, Standortkanton 36%, andere Kantone 22%.

<sup>11</sup> Vgl. BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1 ([Link](#)).

<sup>12</sup> Bildungsgänge an HF wurden zudem über Art. 56 BBG im Jahr 2020 mit 1.4 Mio. CHF direkt unterstützt.

<sup>13</sup> Quelle: SBF (2021): Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung, Rechnungsjahr 2020.

## 4. Vergleich zu anderen Bereichen

Die obigen Eckpunkte in Bezug auf Kompetenzen und Finanzierung sollen nun zur besseren Einordnung und Interpretation der Ergebnisse im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen diskutiert werden. Dabei werden Fachhochschulen (FH) und eidg. Prüfungen (Berufsprüfungen BP, Höhere Fachprüfungen HFP) analysiert.

### 4.1 Kompetenzen

#### 4.1.1 Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen

##### Prüfungen

Im Bereich der BP/HFP sind die Prüfungen reglementiert. Die Abschlüsse erhalten die eidgenössische Anerkennung und die Titel sind geschützt. Den Antrag auf Genehmigung einer Prüfungsordnung stellt die Trägerschaft. Die Trägerschaft ist zuständig für Angebot und Durchführung der eidgenössischen Prüfung sowie für Entwicklung und Aktualisierung der Prüfungsordnung. Die Trägerschaft setzt sich aus einer oder mehreren Oda zusammen, welche die wichtigsten repräsentativen Organisationen der betroffenen Branche umfassen muss.

##### Vorbereitungskurse

Zur Vorbereitung auf die eidg. Prüfungen werden Vorbereitungskurse angeboten. Der Besuch dieser Kurse ist freiwillig und die Kurse sind nicht reglementiert. Sie stehen weder unter der Aufsicht des Bundes noch der Kantone.

#### 4.1.2 Fachhochschulen

Im Bereich der Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen) sind Bund und Kantone gemeinsam zuständig. So sieht Art. 63a BV folgendes vor: «Bund und Kantone sorgen gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen.» Die entsprechende Gesetzesgrundlage im Hochschulbereich ist das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG). Darin werden die hochschulpolitische Koordination, die Qualitätssicherung und Akkreditierung, die Finanzierung sowie die Aufgabenteilung in kostenintensiven Bereichen geregelt. Die institutionelle Akkreditierung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat ist die Voraussetzung für die Bundesbeiträge. Weiter ist damit die Bezeichnung als «Hochschule» verbunden. Eine Programmakkreditierung ist demgegenüber – mit gewissen Ausnahmen wie den Medizinalberufen – freiwillig.

#### 4.1.3 Vergleich HF

Wie im Bereich HF findet sich auch bei den Fachhochschulen eine zwischen Bund und Kantonen aufgeteilte Kompetenzverteilung, während bei den BP/HFP die Kompetenzen auf Ebene Bund angesiedelt sind. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Bildungsbereichen ist, was reguliert resp. anerkannt wird: Im Bereich FH werden die Anbieter anerkannt, im Bereich HF die Bildungsgänge und im Bereich BP/HFP die Prüfungen.

## 4.2 Finanzierungssystem

### 4.2.1 Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen

#### Prüfungen

Die Trägerschaften von eidg. Prüfungen können gem. Art. 56 BBG Bundesbeiträge für die Durchführung der BP/HFP beantragen. Die Unterstützung liegt bei max. 60% resp. 80% (Ausnahmen) des Aufwands.

#### Vorbereitungskurse

Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt. Die Finanzierung entspricht damit einer Subjektfinanzierung (Studierende resp. Absolvierende werden unterstützt, nicht Anbieter). Das Finanzierungssystem weist folgende Eckpunkte auf:

- Den Absolvierenden erhalten 50% der anrechenbaren Kosten, max. 9500 CHF (BP) resp. 10'500 CHF (HFP).
- Die Beiträge werden i.d.R. nach absolvierter Prüfung rückerstattet (unabhängig vom Prüfungserfolg).<sup>14</sup>
- Die Antragsstellung erfolgt durch die Personen.
- Voraussetzung für einen Beitrag ist, dass der Kurs auf der sog. Meldeliste erfasst ist (Übersicht über alle beitragsberechtigten Angebote).<sup>15</sup>

Eine Differenzierung der Beiträge nach Bereich wird nicht vorgenommen, es gelten für alle Kurse dieselben Bedingungen. Dies im Unterschied zur HFSV, welche höhere Beitragssätze für Bereiche mit erhöhtem öffentlichen Interesse festlegt.

#### Vergleich HF

Im Unterschied zu den HF finanziert der Bund den Bereich der eidg. Prüfungen somit direkt. Die Kantone können aus regionalpolitischen Gründen zusätzliche Beiträge an die Vorbereitungskurse ausrichten. Ein weiterer Unterschied ist, dass bei den Vorbereitungskursen eine Subjektfinanzierung angewendet wird, d.h. die Absolvierenden der eidg. Prüfungen erhalten die Beiträge für die Vorbereitungskurse, nicht die Anbieter.

### 4.2.2 Fachhochschulen

Bei den FH ist die Finanzierung wie bei den HF zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt.

#### Finanzierung Bund

Die Beiträge des Bundes sind im HFKG geregelt. Mit den Grundbeiträgen werden Mittel an die Betriebsaufwendungen der FH gewährt. Der Gesamtbetrag wird basierend auf den sog. Referenz-

---

<sup>14</sup> U.U. sind auch Teilbeiträge vor Absolvieren der eidgenössischen Prüfung möglich (Ausnahme).

<sup>15</sup> Die Meldeliste stellt nur wenige Anforderungen an die Bildungsanbieter (z.B. Durchführung des Kurses in der Schweiz, wobei Ausnahmen möglich sind). Sie macht keine Aussagen zur Qualität der Kurse.

kosten ermittelt. Die Referenzkosten sind die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität. Sie sind als Kosten pro Student/in und Jahr festgelegt und berechnen sich basierend auf den durchschnittlichen Kosten der Lehre zuzüglich eines Anteils an den nach Abzug der Drittmittel verbleibenden Forschungskosten. Die Referenzkosten werden mit der erwarteten Studierendenzahl multipliziert. Von diesem so berechneten Gesamtbetrag finanziert der Bund 30%. Die Verteilung auf die einzelnen Hochschulen erfolgt nach Kriterien (Anzahl Studierende, Anzahl ausländische Studierende, Anzahl Abschlüsse, Drittmittel, Wissenstransfer).

Neben den Grundbeiträgen kennt das HFKG noch zwei weitere Finanzierungsinstrumente: Bauinvestitions-/Baunutzungsbeiträge (Beiträge für Investitionen und Miete, max. 30% der anrechenbaren Aufwendungen) und projektgebundene Beiträge (mehrjährige Beiträge für Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung).

Weiter finanziert der Bund über Beiträge an Organisationen der Forschungsförderung (SNF, In-  
nosuisse) die Forschung der Hochschulen mit.

### **Finanzierung über die FHV**

Interkantonale Abgeltungen im Bereich Fachhochschulen sind über die FHV geregelt. Die FHV-Tarife werden nach Fachbereichsgruppen differenziert und entsprechen einem Beitrag pro Vollzeitstudierendem und Jahr. Der FHV-Tarif entspricht 85%<sup>16</sup> der ungedeckten Kosten, wobei als ungedeckte Kosten die Betriebskosten der Lehre und die Betriebskosten der Forschung (abzüglich Drittmittel) zählen, davon werden die Bundesbeiträge, Studiengebühren und ein Forschungsabzug vorgenommen. Im Unterschied zur HFSV werden die Infrastrukturkosten nicht berücksichtigt. Die FHV-Beiträge liegen aktuell je nach Bereich zwischen ca. 10'000 CHF und 33'000 CHF pro Student/in und Jahr.

### **Finanzierung durch den Standortkanton**

Die Trägerkantone finanzieren ihre Hochschulen meist über mehrjährige Leistungsvereinbarungen. Die Beiträge werden dabei nach unterschiedlichen Verfahren und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Einflussfaktoren berechnet resp. verhandelt.

### **Vergleich HF**

Im Unterschied zu den HF finanziert der Bund bei den Fachhochschulen direkt. Dabei werden sowohl Lehr- als auch Forschungskosten finanziert. Die Verfahren und Berechnung bei den Kantonen unterscheiden sich von den HF. Zu beachten ist dabei, dass im Bereich FH nur kantonale Anbieter unterstützt werden und sich die Anzahl der Fachhochschulen mit 8 öffentlich-rechtlichen FH (sowie einer privaten FH) von der HF Landschaft deutlich unterscheidet.

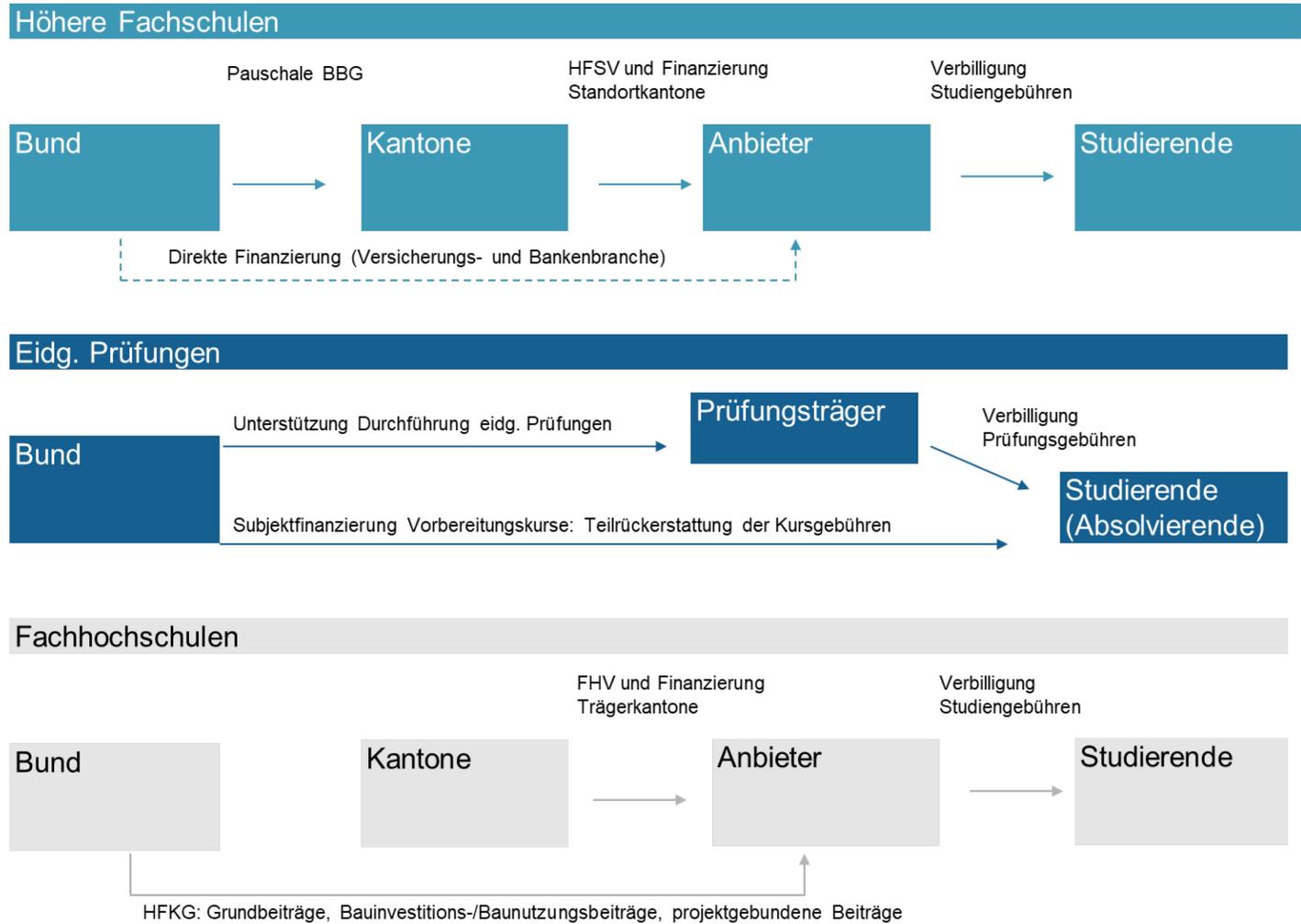
## **4.2.3 Überblick**

Nachfolgende Übersicht stellt die Finanzierungssysteme von HF, BP/HFP und FH schematisch dar.

---

<sup>16</sup> Ein Abzug von 15% wird für den Standortvorteil vorgenommen.

**Abbildung 5 Finanzierungssysteme im Vergleich, schematische Darstellung**



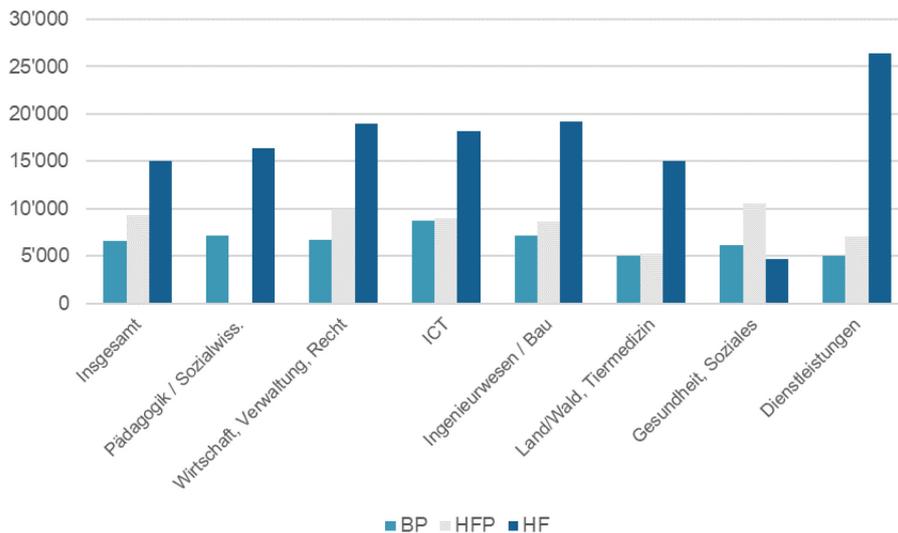
## 4.2.4 Vergleich Studiengebühren

### Studiengebühren im Vergleich zu BP/HFP

Die Studiengebühren an den HF sind in den meisten Bereichen höher als bei den BP/HFP – zumindest unter Berücksichtigung der Bundessubventionen an BP/HFP (Subjektfinanzierung).<sup>17</sup> Mit einer Ausnahme: Im Bereich Gesundheit und Soziales sind die Studiengebühren an den HF geringer. Nachfolgend dargestellt ist eine Übersicht nach Ausbildungsfeld. Die Studiengebühren beziehen sich dabei auf den gesamten Kurs oder Bildungsgang.

Anmerkung: Um die Vergleichbarkeit mit den BP/HFP zu gewährleisten (gleiche Datenquellen, gleiche Ausbildungsfelder), wurden bei den HF die in der Erhebung des BFS zur Ausbildungssituation der Kandidatinnen und Kandidaten der höheren Berufsbildung erfassten Angaben zu den Studiengebühren verwendet (und nicht die in Teil 1 der Studie recherchierten Studiengebühren).

Abbildung 6 Studiengebühren in CHF, Vergleich zu BP/HFP



Quelle: BFS, eHBB 2019. Anmerkung BP/HFP: Median mit Abzug Bundessubvention (i.d.R. 50%). Gesamter Kurs.

Die aufgeführten Studiengebühren beziehen sich jeweils auf die gesamte Schweiz. Bei den HF zeigen sich allerdings regionale Differenzen (s.o.). Entsprechend ist die Aussage, dass die HF höhere Studiengebühren aufweisen als die BP/HFP nicht in allen Regionen korrekt. Insbesondere in der lateinischen Schweiz sind die Studiengebühren an den HF tiefer als die oben aufgeführten Werte und mit denjenigen der BP/HFP vergleichbar.

<sup>17</sup> Aktuell beantragen (noch) nicht alle Teilnehmenden die Subjektfinanzierung. Hier geht es aber um einen Vergleich zwischen den verschiedenen Finanzierungssystemen.

Gemäss einer Erhebung des BFS basierend auf den Zahlen von 2019 finanzieren die Arbeitgeber bei den HF 23% dieser Kosten. Bei den eidg. Prüfungen liegt der Anteil Arbeitgeberbeiträge insgesamt bei 36% (BP) resp. 42% (HFP).<sup>18</sup> Die Arbeitgeberbeiträge sind allerdings tiefer, wenn Bundesbeiträge beantragt werden (20% bis 30%).

### Studiengebühren im Vergleich zu FH

Die Studiengebühren an den HF sind höher als an den öffentlichen Fachhochschulen. Auch hier stellt der Bereich Gesundheit eine Ausnahme dar. Hier sind die Studiengebühren vergleichbar. Nachfolgende Übersicht führt die Studiengebühren pro Semester nach Bildungsbereich auf, wobei die Studiengebühren an den FH zumeist nicht nach Bereich differenzieren. Wiederum gilt die Anmerkung in Bezug auf die regionalen Unterschiede: Die Studiengebühren an den HF in der lateinischen Schweiz sind mit den FH vergleichbar.

**Tabelle 2 Studiengebühren in CHF, Vergleich zu FH, pro Semester**

	HF (Median)	FH
Technik	2'661	Öffentliche FH: – Durchschnitt (je nach Datenquelle): 800-1000 CHF – keine / kaum Differenzierung nach Fachbereich
Hotellerie-Restaurations und Tourismus	2'747	
Wirtschaft	2'312	
Land- und Waldwirtschaft	1'219	
Gesundheit	685	
Soziales- und Erwachsenenbildung	2'111	
Künste, Gestaltung und Design	2'756	

Quelle: Studiengebühren HF: BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1. FH: BSS (2019): Studiengebühren in der Schweiz (500 bis 1000 CHF, Durchschnitt: 800 CHF), Studie i.A. des SBFI, BFS (2021): Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen, Hauptbericht der Erhebung 2020 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden, Neuchâtel (800 bis 1300 CHF, Durchschnitt: 1000 CHF).

Nun wäre es denkbar, dass die Studiengebühren bei den HF höher sind, weil die Ausbildungen teurer sind. Wir betrachten daher den Kostendeckungsgrad, d.h. den Anteil der Kosten, welche die Studierenden gemessen an den Gesamtkosten beitragen. Diese liegen bei den HF bei 28%. Die Studierenden an den FH tragen 5% der gesamten Einnahmen bei (bezogen auf die Ausbildung). Gemessen an den gesamten Kosten und Erträgen (inkl. Weiterbildung) sind es 11%.<sup>19</sup> Das heisst, der Anteil der durch die Studierenden gedeckten Kosten ist bei den HF ebenfalls höher als bei den FH.

<sup>18</sup> Vgl. BFS (2020): Die Ausbildungssituation der Kandidatinnen und Kandidaten der höheren Berufsbildung, Ergebnisse der Erhebung zur höheren Berufsbildung 2019, Neuchâtel.

<sup>19</sup> Datenquelle: BFS, Jahr 2018. Genaue Daten zur Finanzierung der Studiengebühren bei den FH liegen nicht vor. Die Studierenden wurden allerdings im Rahmen der Erhebung des BFS zu Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen zu ihren Einnahmequellen befragt. Dabei ist eine Unterstützung durch Arbeitgeber nicht differenziert erfasst. Kantonale Stipendien resp. Darlehen sind mit 4% nicht sehr relevant (allerdings gibt es Unterschiede nach Bereich, so machen die Stipendien und Darlehen im Bereich Musik / Kunst ca. 11% aus). Zum Vergleich: Bei den HF sind es rund 2%.

## 4.2.5 Finanzierungsaufteilung

Die Finanzierungsaufteilung der verschiedenen Bereiche lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- HF: Die Studierenden finanzieren im Durchschnitt 28%, die Kantone 68%, weitere Einnahmen machen 4% aus. Der Bund ist nicht / kaum direkt an der Finanzierung beteiligt. Die Beiträge der öffentlichen Hand (Finanzierung durch die Kantone) lagen im Jahr 2020 bei 407.5 Mio. CHF. Dies sind pro Student/in und Jahr ca. 11'600 CHF.
- BP/HFP: Die Bundesbeiträge für Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, liegen (sofern sie beansprucht werden) bei im Durchschnitt rund 48% der Kosten, die übrigen 52% werden von den Studierenden (resp. ggf. den Arbeitgebern) finanziert.<sup>20</sup> Im Jahr 2020 lagen diese Beiträge des Bundes bei 72.7 Mio. CHF. Weiter wurden vom Bund 34 Mio. CHF an die Prüfungsorganisationen für die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen ausbezahlt.
- FH: Die Studierenden finanzieren (inkl. Weiterbildung) 11% der Kosten, der Bund 28%, die Kantone 51% und die weiteren Erträge liegen bei 10%. Die öffentliche Hand (Bund, Kantone) gab im Jahr 2020 rund 2 Mia. CHF für die FH aus (inkl. Beiträge für Forschung). Pro Student/in sind dies 27'000 CHF (ohne Beiträge für Forschung: 25'000 CHF).

## 4.3 Teilnehmende

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick zu den Charakteristika der Absolvierenden HF im Vergleich zu den Absolvierenden / Studierenden der anderen Bereiche vorgenommen.

**Tabelle 3 Teilnehmende**

	HF	Eidg. Prüfungen		FH
		BP	HFP	
<b>Alter*</b>				
Durchschnitt (Jahre)	28	33	36	26
Median (Jahre)	27	30	33	k.A.
<b>Ausbildung</b>				
Personen, die erwerbstätig sind (Anteil)	80% Bei obligatorischer Erwerbstätigkeit während Studium: oftmals als Praktikant/innen	96%	98%	78%
Personen in einer Vollzeitausbildung (Anteil)	54%	34%	30%	68%
Ausbildungsdauer (Durchschnitt, Jahre)	2.9	1.9	2.0	Bachelor: 3.5

<sup>20</sup> Weitere Einnahmen resp. kantonale Beiträge sind möglich, können aber nicht exakt ausgewiesen werden. Gemäss Nettokosten der kantonalen Berufsbildung betragen die Ausgaben der Kantone im Bereich berufsorientierte Weiterbildung und Vorbereitung auf eidg. Prüfungen ca. 68 Mio. CHF (davon über 20 Mio. CHF im Kanton GE). Die beiden Bereiche können allerdings nicht differenziert werden.

Finanzielle Situation				
Anteil (sehr) unzufrieden	TZ: 30%	TZ: 21%	TZ: 19%	
	VZ: 47%	VZ: 21%	VZ: 15%	
(sehr) grosse finanzielle Schwierigkeiten				15%
Anteil Arbeitgeberbeiträge**	23%	36%	42%	k.A.

Quelle: BFS, eHBB 2019 und BFS, SSEE 2020, 2016, BFS, Studierende und Abschlüsse der Hochschulen, Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB). \* FH: Alter Studierende, HF und BP/HFP: Alter Prüfungskandidat/innen.  
 \*\* BP/HFP: insgesamt (bei Personen mit Bundessubventionen etwas tiefer als bei Personen ohne).

Im Vergleich zu den Teilnehmenden der eidg. Prüfungen sind die Absolvierenden der HF jünger, seltener erwerbstätig, öfters Vollzeitstudierende, länger in der Ausbildung und weniger unterstützt durch Arbeitgeber. Im Vergleich zu den Studierenden FH gelten teils gerade umgekehrte Schlussfolgerungen: Die Absolvierenden der HF sind mit den FH vergleichbar in Bezug auf das Alter<sup>21</sup> und die Erwerbstätigkeit, seltener Vollzeitstudierende und etwas weniger lange in der Ausbildung.

Eine Konsequenz gilt jedoch für beide Vergleichsgruppen: Die Absolvierenden HF scheinen mit ihrer finanziellen Situation unzufriedener zu sein (der Vergleich zu den FH ist aufgrund der unterschiedlichen Datenerhebungen etwas eingeschränkt, geht aber in eine ähnliche Richtung).

## 4.4 Anreize im Vergleich

Die betrachteten Bildungsbereiche weisen jeweils unterschiedliche Kompetenzen und Finanzierungssysteme auf. Eine Folge davon: Die Studierenden und Anbieter sind unterschiedlichen Anreizen ausgesetzt, was potenziell zu Verzerrungen führen kann. Im Bereich HF resp. FH haben die Kantone dabei mehr Steuerungsmöglichkeiten resp. Kompetenzen als bei den eidg. Prüfungen. Bezogen auf die einzelnen Elemente der Finanzierung können folgende Aussagen gemacht werden.

### Anreize für Bildungsanbieter

Die Finanzierung im Bereich HF über die HFSV beinhaltet Pauschalen pro Student/in. Dies entspricht der Finanzierung im Bereich FH. Damit werden für die Bildungsanbieter folgende Anreize gesetzt:

- Grundsätzlich würde die Finanzierung über eine Pauschale bedeuten, dass es sich für die Anbieter lohnt, ihre Kosten zu senken (im Vergleich zu einer Abgeltung basierend auf dem effektiven Aufwand). Durch die Abgeltung pro Kopf resultieren zudem im Prinzip Anreize für eine Erhöhung der Studierendenzahlen – sofern Skaleneffekte bestehen (d.h. wenn die zusätzlichen Kosten eines weiteren Studierenden tiefer als die Durchschnittskosten sind). Im vorliegenden Fall entfalten sich diese Anreize allerdings nicht überall. Denn es gibt Kantone, die allfällige Überschüsse als Fremdkapital verstehen, das entsprechend nicht frei verwendet werden kann. Weiter ist zu beachten, dass die HFSV eine zweckgebundene Verwendung der Beiträge vorsieht.

<sup>21</sup> Zu beachten: Bei den HF ist das Alter bei der Prüfung angegeben, bei den FH bezieht es sich auf die Studierenden.

- Durch die unterschiedlichen Kostendeckungsgrade werden je nach Bildungsgang unterschiedliche Unterstützungsquoten gesetzt. Dies ist explizit gewollt. Dadurch könnten auch unterschiedliche Anreize resultieren, welche Bildungsgänge angeboten werden. Unerwünschte Anreize auf das Angebot an Bildungsgängen, die beispielsweise dann resultieren könnten, wenn keine Differenzierung nach Fachbereich stattfinden würde, sind durch die Differenzierung der Pauschalen (nach Bildungsgang und VZ/TZ) jedoch reduziert. Die Differenzierung ist dabei deutlich höher als bei den FH.

Diese Aussagen gelten für die HFSV. Für die weitere Finanzierung durch die Standortkantone (insb. bei den kantonalen Anbietern) werden zudem, abhängig von der Art der Finanzierung, für die entsprechenden Schulen weitere Anreize gesetzt – diese sind kantonal unterschiedlich. Wiederum gilt für die FH dasselbe.

### **Anreize für Studierende**

Für die Studierenden resultieren durch das Finanzierungssystem folgende Anreize resp. mögliche Auswirkungen:

- **Bezüglich Bereich:** Bereiche mit erhöhtem öffentlichen Interesse werden mehr unterstützt und sind für die Studierenden entsprechend finanziell attraktiver. Einen Einfluss auf die Berufswahl ist dabei nicht wahrscheinlich (die HF schliessen an eine berufliche Grundbildung an), vielmehr wird die Bereitschaft zur Höherqualifizierung gefördert – allerdings eben nicht in jedem Bereich gleich. Dies ist bei den anderen Bildungsbereichen anders: Bei diesen erfolgt keine Differenzierung der öffentlichen Beiträge nach Bereich. Bei den Hochschulen gilt sogar, dass keine/kaum Differenzierungen der Studiengebühren vorgenommen werden.
- **Bezüglich VZ/TZ:** Indem die Finanzierungssystematik nicht von der Art der Ausbildung abhängt, kann aus finanzieller Sicht ein Anreiz für berufs begleitende Studiengänge bestehen. Denn die Studiengebühren und Lebenshaltungskosten können bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit einfacher finanziert werden (allerdings dauert die Ausbildung auch länger).
- **Bezüglich Region:** Die Unterschiede nach Region in den Studiengebühren machen HF Bildungsgänge nicht überall gleich attraktiv. Dies liegt jedoch nicht an der HFSV, sie gewährt für alle Bildungsgänge gleiche Beiträge, sondern eher am Ausmass der Finanzierung durch die Standortkantone. Diese Aussage gilt auch für die FH, allerdings weniger ausgeprägt (denn die Studiengebühren unterscheiden sich bei den FH weniger substantiell).
- **Bezüglich Auszahlungszeitpunkt:** Die Unterstützung durch die öffentliche Hand erfolgt bei den HF über eine Objektfinanzierung (im Unterschied zu den eidg. Prüfungen). Dies hat für die Studierenden den Vorteil, dass ihre Kursgebühren verbilligt werden und sie keine Vorfinanzierung leisten müssen. Dies gilt auch für die FH.

Neben der Frage der Anreize und möglichen Auswirkungen des Finanzierungssystems ist die Höhe der Finanzierung entscheidend. Hierbei hat sich gezeigt, dass HF Studierende ausser in Gesundheit höhere Studiengebühren bezahlen müssen als bei den FH.<sup>22</sup> Die Studiengebühren

---

<sup>22</sup> Auch andere Bildungsgänge werden teils mit höheren Beiträgen durch die öffentliche Hand unterstützt. Übergeordnet zeigt sich jedoch nur im Bereich Gesundheit ein ähnliches Niveau der Studiengebühren zwischen den HF und den FH.

sind auch im Vergleich zu den Vorbereitungskursen BP/HFP tendenziell höher (bei Berücksichtigung der Bundesbeiträge). Dazu kommt: Die Teilnehmenden der Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen sind älter als die Studierenden HF und (noch) öfters erwerbstätig.

## 5. Handlungsfelder aus Sicht der Praxis

In der Studie von econcept wurden die drei eingangs genannten Problemfelder identifiziert. Diese wurden im Rahmen der vorliegenden Studie in 6 Fokusgruppengesprächen und im Rahmen einer Validierung vertieft. Die Diskussion beinhaltete dabei sowohl eine Präzisierung und Konkretisierung der daraus resultierenden Probleme als auch Optimierungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse zu den Problemfeldern sind in diesem Kapitel dargestellt. Die möglichen Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge folgen im nächsten Kapitel.

### 5.1 Kompetenzaufteilung Bund und Kantone

#### Ausgangspunkt: Kritik aus der Studie econcept

Die Kompetenzaufteilung Bund – Kantone wird in der Studie von econcept mehrheitlich als gut betrachtet. Vor diesem Hintergrund wurden keine Massnahmen vorgeschlagen. Im Rahmen der Fokusgruppengespräche wurde der Blick jedoch nochmals geöffnet und es wurde nach einem allfälligen Handlungsbedarf gefragt.

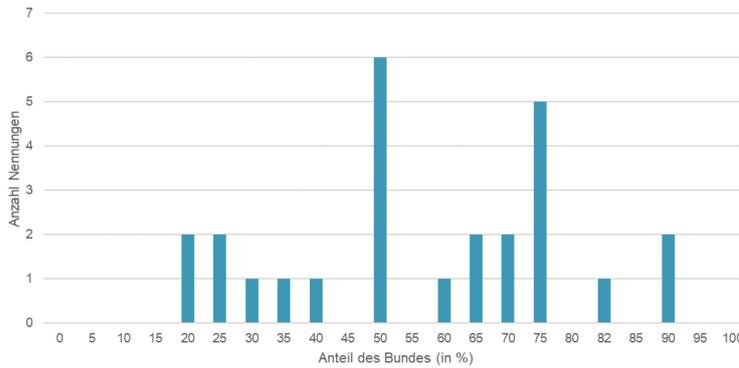
#### Fiskalische Äquivalenz und Rolle des Bundes

Aus Sicht der Teilnehmenden aus den Kantonen ist die fiskalische Äquivalenz derzeit tendenziell nicht erfüllt. Dies bestätigt die Validierung. Auf die Frage, wie hoch der Anteil des Bundes in Bezug auf die Kompetenzen ist, gaben die befragten Personen im Durchschnitt einen Wert von 55% aus (der Median liegt bei 50%).<sup>23</sup> Dies ist deutlich höher als die 25%, die der Bund über die Pauschale BBG an den Berufsbildungskosten mitfinanziert. Zu beachten ist jedoch, dass sich die 25% auf die gesamten Berufsbildungskosten beziehen. Die Kantone sind in der Verwendung der Bundesbeiträge im Hinblick auf die Aufteilung auf die einzelnen Bildungsangebote frei. Für eine Bewertung der fiskalischen Äquivalenz müssen daher die Kompetenzen von Bund und Kantonen über die gesamten Bildungsangebote der Berufsbildung bewertet werden.

---

<sup>23</sup> Diese Antworten sind als spontane Einschätzungen zu verstehen, nicht als «empirische» Werte.

**Abbildung 7 Anteil des Bundes an den Kompetenzen**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Frage: Der Bund finanziert über die Pauschale BBG 25% der Kosten der Berufsbildung und damit auch der HF (indirekt) mit. Wenn Sie an die Aufgabenaufteilung Bund – Kantone denken: Wie gross ist der Anteil des Bundes in Bezug auf die Kompetenzen (Aufgaben, Vorgaben)?

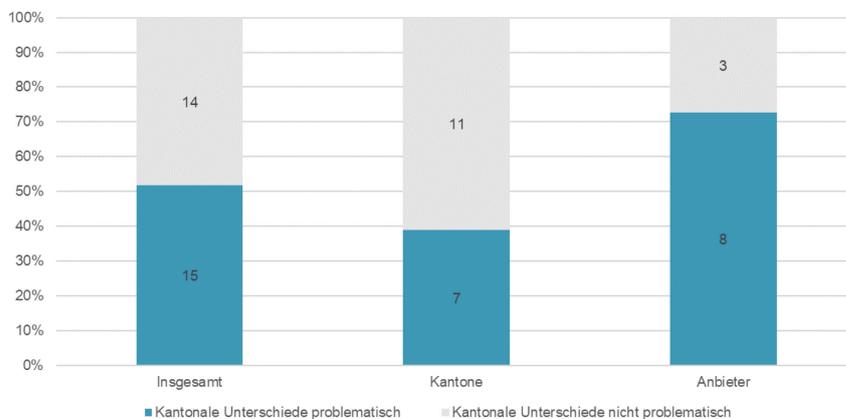
**Anerkennung der Bildungsgänge**

Problemfelder, die auch mit der Anerkennung der Bildungsgänge durch den Bund zusammenhängen können, waren folgende: Punktuell gibt es aus Sicht der Kantone ein Überangebot (z.B. Bereich BWL). Die hohe Anzahl Bildungsanbieter wurde aus Gründen der Sichtbarkeit / Positionierung der HF und der Effizienz (kleine Klassen) des Weiteren teilweise als nicht zielführend erachtet.

**Aufsicht**

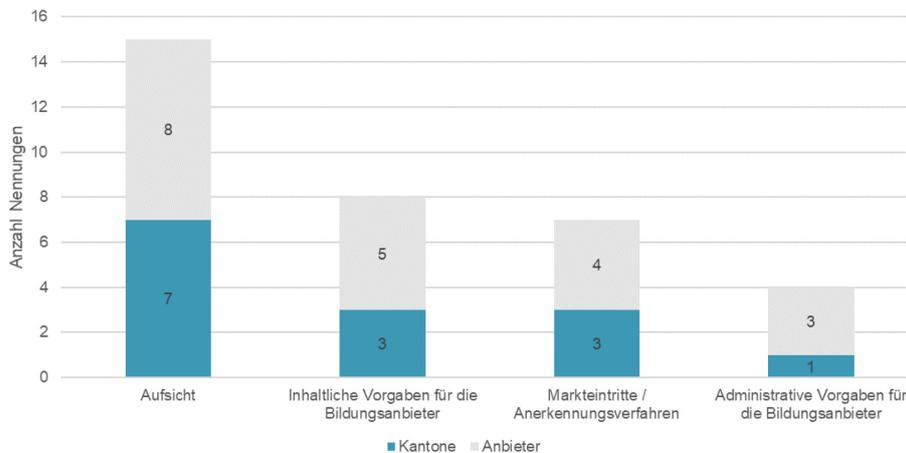
Von Seiten – gesamtschweizerisch tätiger – Anbieter wurde auf die Heterogenität zwischen den Kantonen hingewiesen, die sie als negativ wahrnehmen. Auch Kantonsvertreter/innen stimmen zu, dass die Aufsicht sich zwischen den Kantonen unterscheidet. Die Thematik der kantonalen Unterschiede wurde im Rahmen der Validierung bestätigt. Am problematischsten sind die kantonalen Unterschiede gemäss Befragung bei der Aufsicht.

**Abbildung 8 Einschätzung kantonaler Unterschiede**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Frage: Durch die kantonale Verantwortung bei der Aufsicht und weiteren Themen (z.B. Markteintritt, Rückstellungen) resultieren kantonalen Unterschiede. Erachten Sie dies als problematisch?

**Abbildung 9 Problemfelder bei kantonalen Unterschieden**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Frage (falls kantonale Unterschiede problematisch): Bezüglich welcher Themen erachten Sie die Unterschiede als problematisch?

### Weitere Themen

Einige Kantonsvertreter/innen bemängeln auch einen zu engen Handlungsspielraum im Rahmen der Aufsicht, was teilweise an den kantonalen Gesetzen selbst liege.

Des Weiteren wünschen sich die Bildungsanbieter einen stärkeren Einbezug. Die Rolle der Oda wird teils als kritisch wahrgenommen. Einerseits hinsichtlich Professionalisierung, welche nicht immer gegeben sei und andererseits im Hinblick darauf, dass die Oda ihren «eigenen» Bildungsangeboten den Vorzug geben würden.

## 5.2 Finanzierungssystem HFSV

### Ausgangspunkt: Kritik aus der Studie econcept

Die HFSV weist Mängel auf (Planungssicherheit, Transparenz). Ein angepasster Berechnungsmechanismus soll eine transparentere, regional angeglichenere und stabilere Berechnung der HFSV-Beiträge ermöglichen und damit die Vorhersehbarkeit der Ausbildungskosten erhöhen.

### Planungssicherheit

In allen Fokusgruppengesprächen war die fehlende Planungssicherheit ein Thema. Dadurch können etwa den Studierenden keine gesicherten Aussagen zu den Studiengebühren gemacht werden. Dabei gilt es zwischen 2 Elementen zu unterscheiden:

- Die Tarife verändern sich alle zwei Jahre auf Basis der Ergebnisse der durch die EDK durchgeführten Kostenerhebung (vgl. nachfolgenden Einschub). Die Sprünge können teils substantiell sein, was u.a. durch geringe Fallzahlen der einzelnen Bildungsgänge begründet ist (z.B. macht eine Veränderung der Kosten eines Anbieters viel aus, wenn es nur 3 Anbieter gibt, während die Veränderung bei 25 Anbietern den Durchschnitt wenig beeinflusst).

- Die Kostendeckungsgrade für Bereiche mit erhöhtem öffentlichen Interesse werden ebenfalls alle 2 Jahre neu festgelegt, was zu Unsicherheit für die Bereiche resp. Bildungsgänge führt.<sup>24</sup>

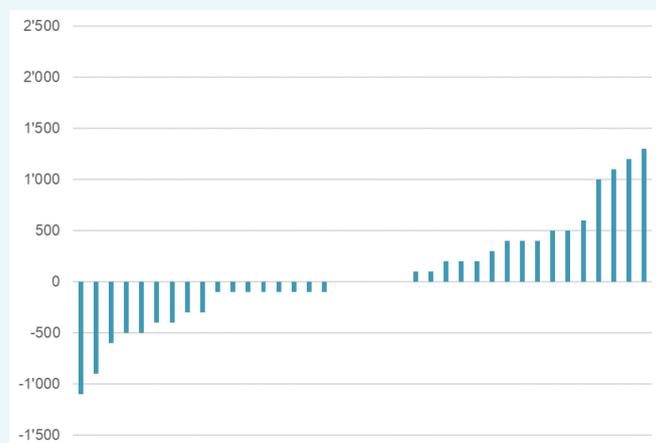
Die fehlende Planungssicherheit betrifft Anbieter (Budgetierung), Kantone (Beiträge) und Studierende (Studiengebühren).

### Einschub: Veränderungen der Tarife

Vergleich der Studienjahre 2019/2020 und 2020/2021 zu 2021/2022 und 2022/2023:

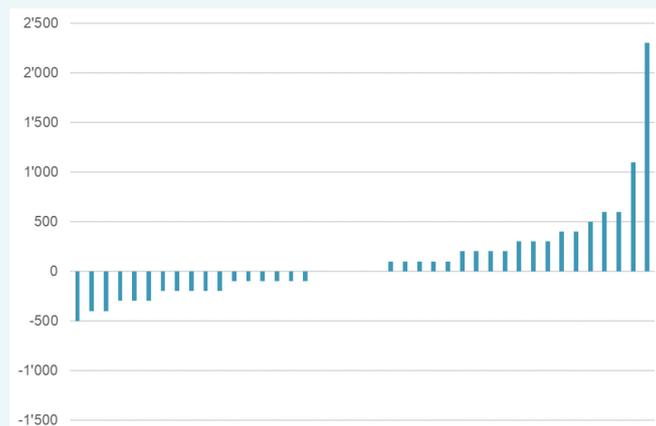
#### Studiengänge Vollzeit:

Bei 33 von 38 VZ Studiengängen gab es Tarifänderungen, bei 23 um mind. 200 CHF pro Semester.



#### Studiengänge Teilzeit:

Bei 36 von 41 TZ Studiengängen gab es Tarifänderungen, bei 25 um mind. 200 CHF pro Semester.



Quelle: HFSV. Anmerkung zur Zunahme um 2300 CHF (Gemeindeanimation): Anteil Abgeltung wurde von 50% auf 70% erhöht.

<sup>24</sup> Anmerkung: Allerdings wurden die Kostendeckungsgrade für Bildungsgänge mit einem erhöhten öffentlichen Interesse noch nie geändert.

Anmerkung: Den Sprüngen bei den HFSV Beiträgen wird allerdings durch in jüngerer Zeit beschlossene Massnahmen entgegengewirkt:

- Mit Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV vom 27. Oktober 2017 werden die der HFSV-Semesterbeiträge über die letzten drei Kostenerhebungen «geglättet».
- Zudem werden die HFSV-Semesterbeiträge ab Studienjahr 2021/2022 auf 100 CHF (statt vorher auf 500 CHF) gerundet.

## Transparenz

In Bezug auf die Thematik der Transparenz hat sich in den Fokusgruppengesprächen im Unterschied zu den Ergebnissen der Studie econcept weniger die Transparenz als Handlungsfeld herausgestellt, sondern vielmehr gewisse Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Erhebung der Daten. Konkret wurde bei öffentlichen HF vermutet, dass diese nicht immer Vollkostenrechnungen aufweisen würden, was Unschärfen mit sich bringen und gem. Interviewaussagen in der Tendenz zu tieferen Kosten führen könne (vgl. dazu auch nachfolgenden Einschub mit einer ersten Auswertung). Teilweise wurde auch kritisiert, dass die Anbieter die Kostenerhebungen fehlerhaft ausfüllten.

### Einschub: Öffentliche HF

Eine grobe Auswertung der Rohdaten der Kostenerhebung HF zeigt kein eindeutiges Bild in Bezug auf Kostenunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen.

Die durchschnittlichen Kosten pro Student/in und Semester liegen bei den öffentlichen Schulen sogar tendenziell höher als bei den privaten Anbietern. Dies gilt sowohl insgesamt als auch bei der Analyse nur des Bereichs Technik (um allfällige Verzerrungen aufgrund eines unterschiedlichen Angebots soweit möglich zu reduzieren). Differenzieren wir hingegen noch mehr und betrachten bspw. den grössten Bildungsgang Betriebswirtschafter/in sind die öffentlichen Anbieter etwas günstiger als die privaten.

Die These, dass öffentliche HF die zugrundeliegenden Daten für die Tarife «verzerren», indem sie zu tieferen Tarifen führen, bestätigt sich somit auf den ersten Blick nicht eindeutig. Diese erste Auswertung widerlegt die These, dass die Abgrenzungen unvollständig erfolgen, allerdings auch nicht.

## Weitere Themen

Einige Teilnehmende kritisierten den Aufwand der Kostenerhebung HF. Im Rahmen der Validierung beurteilten 21 von 24 Befragten den Aufwand allerdings als angemessen (positives Kosten-Nutzen-Verhältnis).

## 5.3 Unterschiedliche Systeme innerhalb der höheren Berufsbildung

### Ausgangspunkt: Kritik aus der Studie econcept

Die Finanzierung innerhalb von Tertiär B unterscheidet sich zu stark. Eine Subjektfinanzierung durch den Bund auch für den HF-Bereich soll eine Angleichung der Finanzierung an diejenige der BP und HFP bewirken. Die Finanzierung wird damit nachvollziehbarer und die Ausbildungskosten für die Studierenden, die neu direkt von der staatlichen Subventionierung profitieren, vorhersehbarer.

### Beurteilung durch die Akteure

In den Fokusgruppengesprächen wurde die Heterogenität innerhalb der höheren Berufsbildung nicht grundsätzlich als problematisch eingeschätzt. Es gibt jedoch gemäss Aussagen der befragten Personen durchaus offene Fragen in Zusammenhang mit dem heutigen Finanzierungssystem:

- Offen ist für einige befragten Personen, ob die HFSV der heutigen und v.a. künftigen Situation schweizweiter Anbieter und vermehrt orts- und zeitunabhängiger Settings noch gerecht werden kann. Die Meinungen diesbezüglich sind noch nicht gemacht. Aber vor diesem Hintergrund scheint die Auseinandersetzung mit einem Systemwechsel von Interesse zu sein.
- Die ursprüngliche Finanzierung des Bundes über die Pauschale BBG beinhaltet die Logik einer Steuerung durch die Kantone. Dies war mit dem à la carte-Prinzip der FSV der Fall, mit Inkrafttreten der HFSV (und der damit verbundenen – von allen Teilnehmenden als sehr wertvoll beurteilten – Wahlfreiheit und Gleichbehandlung der Studierenden) jedoch nicht mehr. Auch vor diesem Hintergrund wird die Frage gestellt, ob die Finanzierung über die Pauschale BBG im Bereich HF nicht «veraltet» ist und die heutige Situation noch adäquat abbilden kann.

## 5.4 Höhe der staatlichen Beiträge

### Ausgangspunkt: Kritik aus der Studie econcept

Die staatliche Subventionierung ist zu tief. Eine Erhöhung der staatlichen Subventionierung im HF-Bereich mit zusätzlichen Beiträgen des Bundes (oder der Kantone) soll eine Senkung der Studiengebühren ermöglichen und damit die Konkurrenzfähigkeit der HF-Abschlüsse erhöhen.

### Höhe der Studiengebühren

Die Studiengebühren werden von verschiedenen Teilnehmenden nicht grundsätzlich als zu hoch eingeschätzt. Denn: Die Motivation der Studierenden könne sich bei tieferen Studiengebühren reduzieren («was nichts kostet, ist nichts wert»), die Subventionierung der Studiengebühren entspreche einem «Giesskannenprinzip» (in einigen Bereichen könnten die Studierenden die Studiengebühren sehr gut selbst bezahlen) und eine höhere Finanzierung könnte zu Verdrängungseffekten bei der Unterstützung der Arbeitgeber führen.

Die Problematik in Bezug auf die Höhe der Studiengebühren HF ergibt sich aber aus Sicht der befragten Personen durch die Konkurrenzsituation mit den FH, deren Studiengebühren deutlich tiefer sind (s.o.). Hier besteht Konsens zwischen den Akteuren: Im relevanten Vergleich mit den

FH seien die HF in den meisten Studiengängen benachteiligt. Diese Ungleichbehandlung wird als Wettbewerbsnachteil (Sicht Anbieter) resp. Ungerechtigkeit (Sicht Studierende) wahrgenommen.

Inwieweit die Studiengebühren Personen tatsächlich vom Studium abhalten, konnte in den Fokusgruppengesprächen nicht eindeutig beantwortet werden (vgl. dazu auch den nachfolgenden Einschub). Einige Teilnehmende sagen aus, dass die hohen Studiengebühren hemmen oder zur Aufgabe des Studiums führen können. Andere Befragte schätzen demgegenüber andere Faktoren als wichtiger ein. Hierbei scheinen Unterschiede nach Bereich (z.B. unterschiedlicher Kostendeckungsgrad, unterschiedliches Lohnniveau), Region und Studiengang (Vollzeit – Teilzeit) zentral zu sein, wobei bei Vollzeitstudiengängen auch die Lebenshaltungskosten eine wichtige Rolle spielen.

#### **Einschub: Finanzielle Gründe für Studienabbrüche**

Eine kurze Recherche zum Einfluss finanzieller Gründe auf Studienabbrüche und -wechsel ergab folgende Resultate:

- HF: Eine Studie aus dem Jahr 2009 zeigt, dass zwischen 15% und 18% der Studienabbrüche resp. -wechsel aus finanziellen Gründen erfolgen.<sup>25</sup>
- FH: Eine aktuelle Erhebung des BFS macht finanzielle Probleme zu 9% bis 12% für einen temporären resp. definitiven Studienabbruch verantwortlich.<sup>26</sup>

#### **Finanzierung von Investitionen / Innovationen**

Neben der Auswirkung der Subventionierung auf die Studiengebühren wurde die Thematik der Investitionen / Innovationen angesprochen: Die staatlichen Beiträge gewährleisten aktuell gem. Aussagen einiger Anbieter zwar den laufenden Betrieb, hingegen würden sie Aufwände für Investitionen und Innovationen in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Angebote wenig bis gar nicht abdecken. Dies einerseits, weil die finanzielle Belastung der Studierenden bereits hoch sei (die Anbieter somit kaum Spielraum in der Erhöhung der Studiengebühren hätten) und andererseits, weil in einigen Kantonen Restriktionen in der Verwendung allfälliger Überschüsse gelten würden.

Dabei sind die kantonalen Unterschiede substanziell. So gilt bspw. im Kanton SG unternehmerische Freiheit in der Verwendung der Überschüsse (für private und öffentliche Schulen) und im Kanton GR können die Anbieter Anträge für Investitionsprojekte stellen, welche zusätzlich finanziert werden. In anderen Kantonen gibt es diese Möglichkeiten z.T. allerdings nicht.

Im Rahmen der Validierung zeigten sich in Bezug auf die Einschätzung dieser Problematik deutliche Unterschiede zwischen den Akteursgruppen: Die Anbieter geben grösstenteils an, aktuell

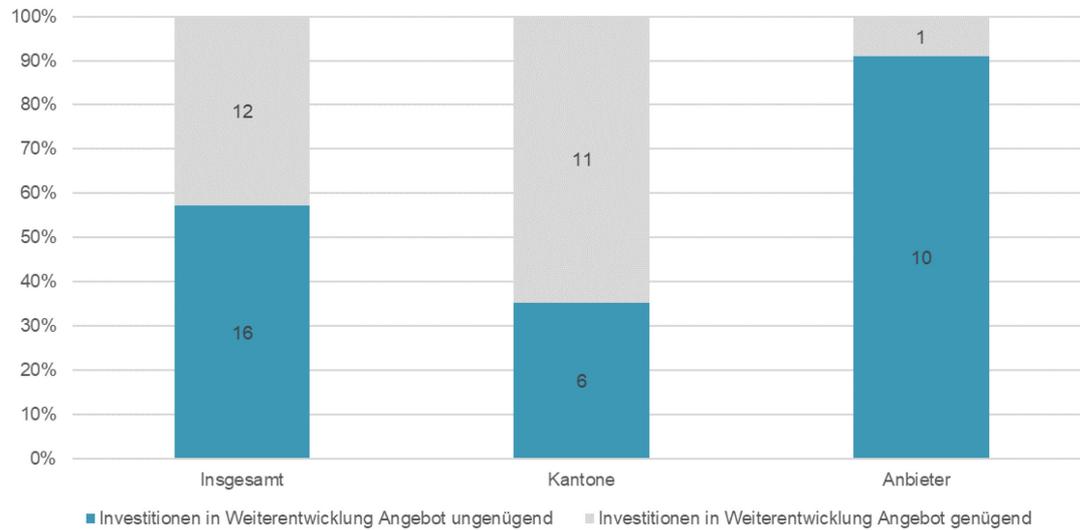
---

<sup>25</sup> Vgl. Schärfer, M. et al. (2009): Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung – Eine Analyse aus Sicht der Studierenden, Studie i.A. des BBT.

<sup>26</sup> Vgl. Bundesamt für Statistik (2021): Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen, Hauptbericht der Erhebung 2020 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden, Neuchâtel.

nicht genügend in die Weiterentwicklung des Angebots investieren zu können. Die Kantone sehen dies als weniger problematisch an.

**Abbildung 10 Weiterentwicklung HF Angebot**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Frage: Teilen Sie die Einschätzung, dass aktuell nicht genügend in die Weiterentwicklung des Angebots investiert werden kann (z.B. Investitionen in die Infrastruktur aufgrund veränderter Bedürfnisse durch die Digitalisierung)?

## 6. Alternativen und deren Bewertung

Ausgangspunkt für eine Optimierung von Kompetenzen und Finanzierung im Bereich HF waren die Ergebnisse der Studie econcept. Die darin enthaltenen Vorschläge sind teils als Alternativen zu verstehen. So wäre es entweder sinnvoll, die HFSV anzupassen oder eine Subjektfinanzierung durch den Bund zu implementieren, aber nicht beides gleichzeitig. In Bezug auf mögliche Alternativen zur Finanzierung resp. Kompetenzaufteilung unterscheiden wir entsprechend zwischen 1) Optimierung des Status quo und 2) Systemwechsel.

### 6.1 Optimierung Status quo

#### 6.1.1 Kompetenzen

##### Fiskalische Äquivalenz

Die fiskalische Äquivalenz ist aktuell gemäss Aussagen der befragten Personen nicht erfüllt: Der Bund habe in Bezug auf die Kompetenzen einen deutlich höheren Anteil als er über die Finanzierung leiste. Um die fiskalische Äquivalenz zu erreichen (d.h. den Anteil Kompetenzen und den Anteil Finanzierung einander anzugleichen), könnten daher grundsätzlich zwei Anpassungen vorgenommen werden:

- Der Bund erhöht seine Finanzierung (der Anteil des Bundes an der Finanzierung steigt).
- Die Kantone übernehmen mehr Aufgaben (der Anteil des Bundes an den Kompetenzen sinkt).

##### Bewertung durch die Akteure

Die Präferenzen zur Erreichung der fiskalischen Äquivalenz sind eindeutig: Die Finanzierung des Bundes sollte erhöht werden (nicht seine Kompetenzen gesenkt). Dies gaben 18 der 22 Personen an, welche die fiskalische Äquivalenz als nicht erreicht betrachten. Demgegenüber wählten nur 2 Personen die Variante einer Verschiebung der Kompetenzen zu den Kantonen. Denn die Rolle des Bundes wurde als sehr wichtig gesehen, welche nicht geschwächt werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde z.B. auch die Anforderung eines Bundesgesetzes HF genannt, da die MiVo-HF für die (strategische) Weiterentwicklung nicht genüge.

##### Anerkennung

Punktuell gibt es aus Sicht der Kantone z.T. ein Überangebot. Eine stärkere Steuerung im Rahmen der Anerkennung erachten sie jedoch ordnungspolitisch nicht als sinnvoll, da der Markt spielen soll. Allerdings wurde der Wunsch geäussert, dass die RLP etwas offener gestaltet werden, damit sich die Anbieter innerhalb der RLP stärker differenzieren könnten.

Die Teilnehmenden würden sich zudem weniger, dafür profilschärfere Anbieter wünschen. Eine Steuerung über die Finanzierung (z.B. Mindestgrösse) wurde abgelehnt.<sup>27</sup> Die befragten Personen

---

<sup>27</sup> Zu beachten ist, dass bereits aktuell die Klassengrösse im Rahmen der Berechnung der Tarife HFSV (Plafonierung) durchaus einfließt, d.h. bei kleinen Klassen nicht die gesamten Kosten angerechnet werden.

sehen jedoch Potenzial in der Anerkennung der Bildungsanbieter. Dabei wird eine institutionelle Anerkennung, die für alle Anbieter dieselben Vorgaben kennt, auch als Möglichkeit zur Marktberreinigung gesehen.<sup>28</sup> Auch Teilnehmende, welche die Heterogenität nicht negativ beurteilen, sprechen sich für institutionelle Anerkennungen aus – allerdings differenziert: Grössere Anbieter sollten sich mit Vorgaben und Aufsicht durch den Bund akkreditieren können, andere (kleine) Anbieter unter der kantonalen Aufsicht verbleiben (ggf. auch mit unterschiedlicher Finanzierung).

## Aufsicht

Die Bildungsanbieter würden sich mehr schweizweite Vorgaben (z.B. bezüglich Markteintritt) wünschen. Die Problematik der kantonalen Unterschiede wurde auch von Seiten der Kantone erkannt und soll im Rahmen der Kommission SBBK, die einheitliche Standards entwickeln wird, reduziert werden (s.o.).

## 6.1.2 Anpassungen HFSV

### Planungssicherheit

Als mögliche Massnahmen wurden verschiedene Varianten genannt:

- Bindung der Tarife an den Vertragsabschluss. Dies heisst: Für eine Studierende gilt für die gesamte Dauer der Ausbildung der zum Ausbildungsbeginn festgelegte Tarif HFSV. Entsprechend können die Anbieter den Studierenden auch fixe Studiengebühren angeben.
- Rhythmus der Kostenerhebung. Anstelle der aktuell geltenden 2 Jahre wurde ein längerer Zeitraum vorgeschlagen. Dabei wurden 3 Jahre genannt, auch 4-6 Jahre standen zur Diskussion.<sup>29</sup> Derselbe Vorschlag wurde für die Festlegung des Kostendeckungsgrads gemacht.
- Vorlaufzeit: Aktuell werden die Tarife HFSV festgelegt und 1.5 Jahre später treten sie in Kraft.<sup>30</sup> Um eine längere Vorlaufzeit zu gewähren, könnte diese ausgedehnt werden.
- Anpassungen auf Antrag: Weiter wurde vorgeschlagen, auf den Automatismus von Anpassungen in einem festgelegten Rhythmus zu verzichten und vielmehr die Tarife auf Antrag der Branchenorganisationen zu prüfen und ggf. anzupassen.

---

<sup>28</sup> In Bezug auf die Anerkennung der Anbieter liefert die Studie econcept verschiedene Varianten (welche in der vorliegenden Studie nur kurz thematisiert und in anderen Arbeitspaketen vertieft angeschaut werden). Eine würde eine kantonale Anerkennung mit sich bringen, die beiden anderen Varianten beinhalten eine schweizweite Anerkennung. Die befragten Personen beurteilten die Variante einer eidg. Anerkennung resp. institutionellen Anerkennung als deutlich zielführender als eine kantonale Anerkennung.

<sup>29</sup> Angeregt wurde zudem, sich an anderen interkantonalen Vereinbarungen zu orientieren. IUUV: In der IUUV wurden die Tarife 2005 festgelegt und 2013 aktualisiert (d.h. Gültigkeitsdauer von 8 Jahren), in der neuen IUUV wird die Gültigkeit von der Konferenz der Vereinbarungskantone festgelegt. FHV: Die FHV-Tarife werden für 4 Jahre festgelegt (zudem werden sie teuerungsbereinigt).

<sup>30</sup> Die Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV hat bspw. am 24. März 2022 die HFSV-Semesterbeiträge für die Studienjahre 2023/2024 und 2024/2025 festgelegt.

## Bewertung durch die Akteure

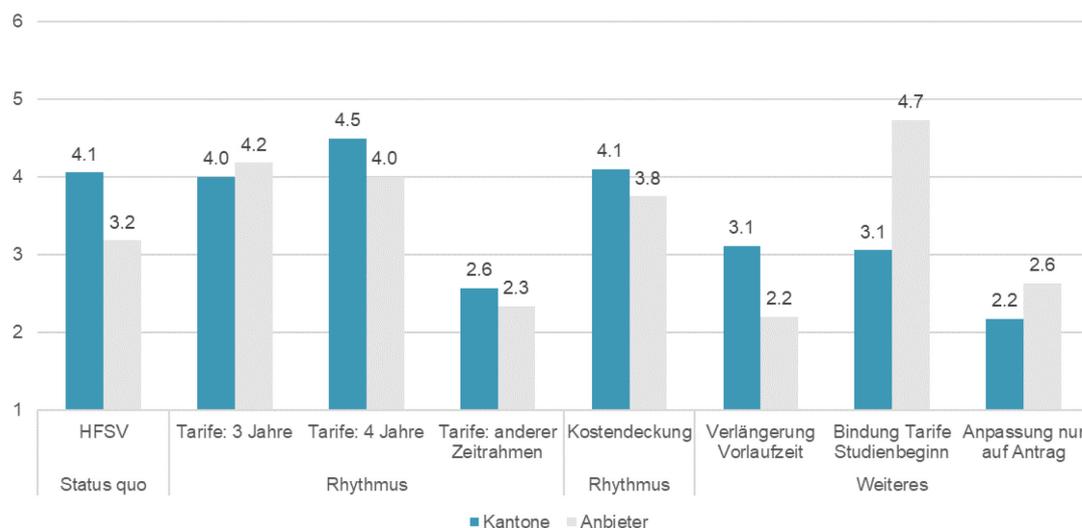
Die Kantone bewerten zur Erhöhung der Planungssicherheit eine Verlängerung des Rhythmus zur Festlegung der Tarife auf 4 Jahre (sowie entsprechend auch eine Verlängerung des Rhythmus zur Festlegung des Kostendeckungsgrads) als leichte Optimierung im Vergleich zum Status quo.

Die Bildungsanbieter präferieren demgegenüber klar die Bindung der Tarife an den Studienbeginn und sehen darin eine substanzielle Verbesserung zu heute. Auch eine Verlängerung des Rhythmus würden sie als Optimierung sehen, jedoch weniger stark als die Bindung der Tarife.

Der Vorschlag einer Bindung der Tarife an den Studienbeginn war bereits in den Fokusgruppen-gesprächen teilweise umstritten, da er als administrativ aufwändig eingeschätzt und es zudem als störend wahrgenommen wurde, dass Studierende desselben Studiengangs unterschiedlich hohe Studiengebühren bezahlen.

Die anderen Varianten (Verlängerung Vorlaufzeit, Anpassung auf Antrag) werden im Durchschnitt weder von Kantonen noch von den Anbietern als Optimierung eingeschätzt.

**Abbildung 11 Optimierung HFSV, Planungssicherheit**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Bewertung auf einer Skala von 1-6 (1=sehr schlecht, 6=sehr gut). Dargestellt ist der Durchschnittswert.

## Datenqualität

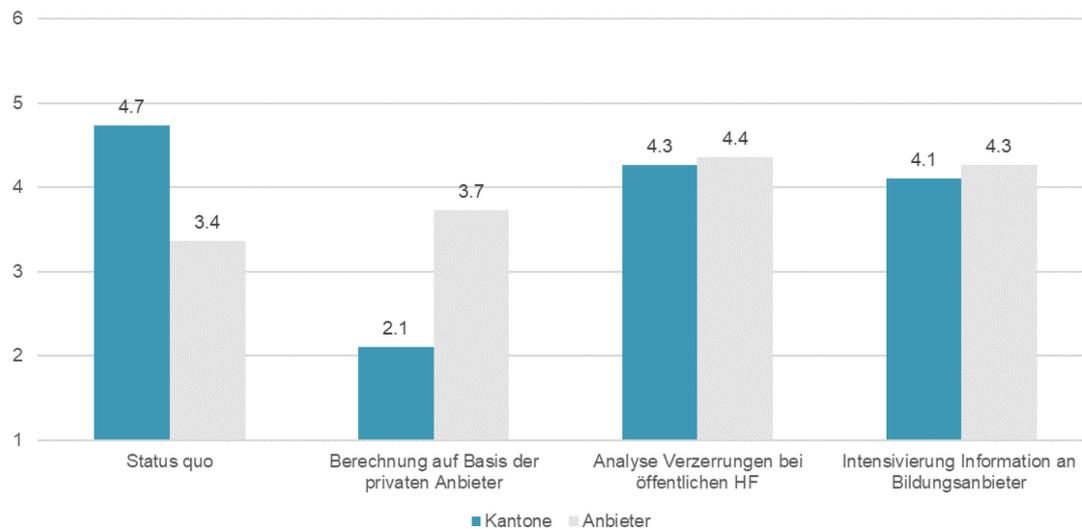
In Bezug auf die öffentlichen HF wurde bemängelt, dass diese oftmals keine Vollkostenrechnungen aufweisen. Teilweise wurde auch kritisiert, dass die Anbieter die Kostenerhebungen fehlerhaft ausfüllen. Folgende Massnahmen wurden als Optimierungsmöglichkeiten diskutiert:

- Analyse der Vollkostenrechnungen der öffentlichen HF zur Abschätzung der Problematik
- Festlegung der Tarife nur auf Grundlage der privaten HF
- Intensivierung der Information an die Anbieter (insb. für neue Anbieter)

## Bewertung durch die Akteure

Die Datengrundlagen werden von den Kantonen relativ gut eingeschätzt, die Bildungsanbieter sind skeptischer. Letztere schätzen dabei insbesondere eine (vertiefte) Analyse möglicher Verzerrungen bei öffentlichen HF sowie eine Intensivierung der Information an die Bildungsanbieter als sinnvoll ein.

Abbildung 12 Optimierung HFSV, Datengrundlagen



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Bewertung auf einer Skala von 1-6 (1=sehr schlecht, 6=sehr gut). Dargestellt ist der Durchschnittswert.

## Weitere Themen

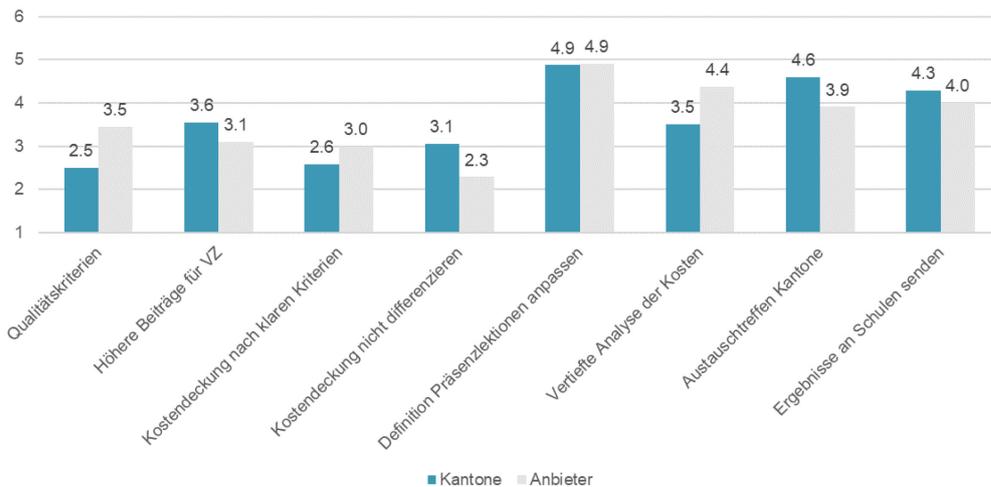
Im Hinblick auf die konkrete Berechnung wurde angemerkt, dass diese künftig ggf. angepasst werden muss. So basieren die aktuell angewandten Präsenzlektionen auf der Durchführung von Unterrichtsstunden. Zeit- und ortsunabhängige Settings müssten aber genauso einfließen und finanziert werden.

Schliesslich wurde angeregt, das Potenzial der Kostenerhebung besser auszuschöpfen: 1) Implementierung eines Erfahrungs-/Informationsaustausches zwischen den Kantonen, 2) Auswertung der Kostenerhebung zur Erkennung von «Mustern». Darauf aufbauend könnte ggf. künftig eine (alternative) Differenzierung der Tarife erfolgen. Um zu entscheiden, ob dies sinnvoll ist, müssten jedoch zunächst entsprechende Grundlagen geschaffen werden.

## Bewertung durch die Akteure

In Bezug auf die weiteren Vorschläge steht die Definition der Präsenzlektionen im Fokus. Weitere Vorschläge, die mind. mit einer durchschnittlichen Note von 4 bewertet wurden, sind: Austauschtreffen zwischen den kantonalen Verantwortlichen (wurde von Seiten der Kantone – die es betrifft – als ebenfalls relativ gut bewertet), vertiefte Analyse der Kosten (wurde von den Bildungsanbietern relativ gut bewertet), Kommunikation der Ergebnisse an die Schulen.

**Abbildung 13 Optimierung HFSV, weiteres**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Bewertung auf einer Skala von 1-6 (1=sehr schlecht, 6=sehr gut). Dargestellt ist der Durchschnittswert.

### 6.1.3 Finanzierung Weiterentwicklung des HF Angebots

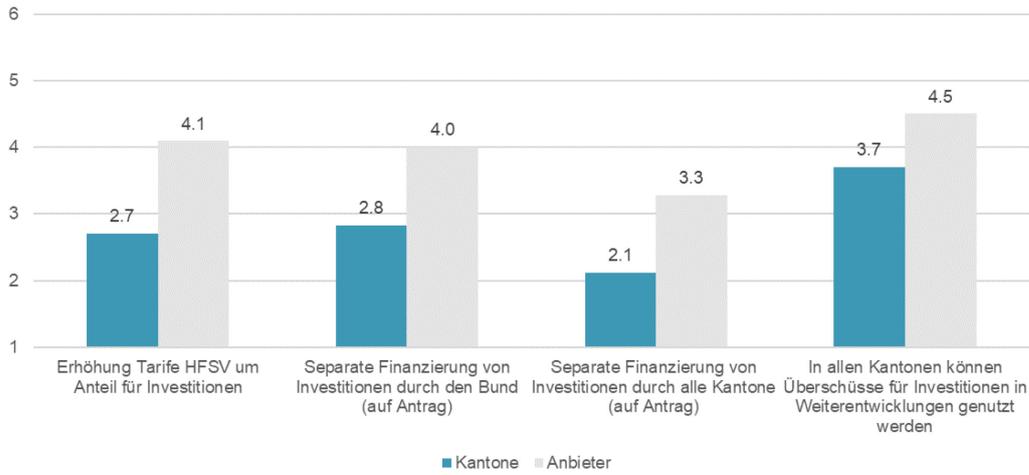
Zur Unterstützung von Investitionen / Innovationen wurden im Rahmen der Fokusgruppengespräche folgende Möglichkeiten diskutiert:

- In den Tarifen HFSV wird ein zusätzlicher Beitrag für Investitionen gewährt.
- Der Bund leistet zusätzliche Beiträge direkt an die Bildungsanbieter (auf Antrag).
- Die Kantone leisten zusätzliche Beiträge direkt an die Bildungsanbieter (auf Antrag).
- Alle Kantone ermöglichen den Anbietern, ihre Überschüsse nach eigenem Ermessen in die Weiterentwicklung des Angebots mit der entsprechenden Infrastruktur investieren zu können.

#### Bewertung durch die Akteure

In der Validierung schnitten bei den Bildungsanbietern die Vorschläge systematisch besser ab als bei den Kantonen (welche den Handlungsbedarf hierbei sowieso geringer einschätzen, s.o.). Am besten bewertet wurde die Möglichkeit, in allen Kantonen die Überschüsse in die Weiterentwicklung des Angebots investieren zu können. Danach folgen eine Erhöhung der Tarife HFSV sowie eine separate Finanzierung durch den Bund (auf Antrag der Bildungsanbieter). Die Kantone sind grundsätzlich eher skeptisch.

**Abbildung 14 Weiterentwicklung HF Angebot, Lösungsvorschläge**



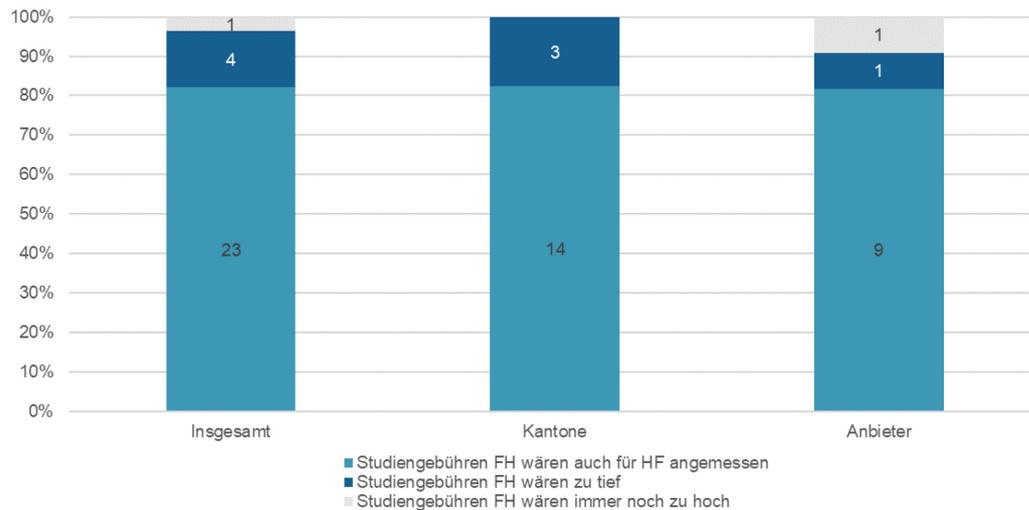
Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Bewertung auf einer Skala von 1-6 (1=sehr schlecht, 6=sehr gut). Dargestellt ist der Durchschnittswert.

## 6.1.4 Erhöhung öffentliche Beiträge

### Senkung der Studiengebühren

Die befragten Personen sprechen sich in der Mehrheit für eine Erhöhung der staatlichen Beiträge an die HF aus, damit die Studiengebühren der HF auf diejenigen der FH gesenkt werden können. Teilweise wird auch eine Verschiebung zwischen FH und HF gefordert, um die Studiengebühren anzugleichen.

**Abbildung 15 Angleichung Studiengebühren HF an FH**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Frage: Würden die durchschnittlichen Studiengebühren an HF auf 500 bis 1000 CHF pro Semester gesenkt, wäre die Höhe vergleichbar mit den Studiengebühren an öffentlichen FH. Fänden Sie dies angemessen im Hinblick auf eine Stärkung der HF?

Wenngleich diese Ergebnisse ein relativ klares Bild ergeben, gab es auch kritische Stimmen zu diesem Vorschlag. Stellvertretend seien folgende Aussagen von befragten Personen aufgeführt, welche ihre Ablehnung wie folgt begründeten:

*Es sind alles berufstätige Menschen, eine gleichwertige Unterstützung erachte ich nicht als zwingend.*

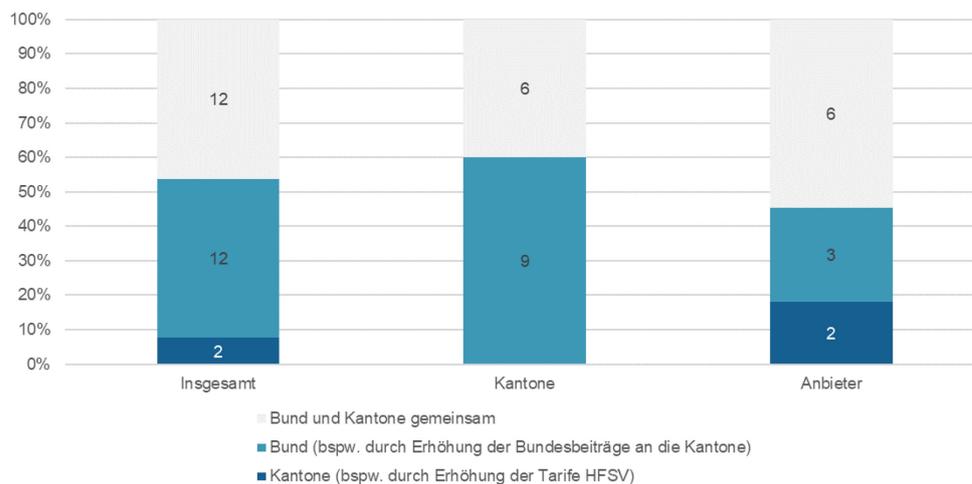
*Ich verstehe zwar den Wunsch, der vermeintlichen «Gleichbehandlung». [...] Es ist gerade eine Stärke der HF, dass sie so direkt auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Diese direkte Ausrichtung wird eben dadurch erreicht, dass eine Teilnahme nur möglich ist, wenn ein Arbeitgeber die Ausbildung mitfinanzieren muss resp. der Teilnehmer durch die Teilnahme in Zukunft einen höheren Lohn erwartet (weil die Ausbildung eben «gesucht» ist). Eine Abkehr von diesem Grundsatz wird mittelfristig die Stärken der höheren Berufsbildung untergraben.*

Um ein mögliches «Giesskannenprinzip» einer flächendeckenden Erhöhung der Beiträge entgegenzuwirken, wären zudem Differenzierungen denkbar (z.B. höhere Unterstützung bei Vollzeitstudiengängen, Einkommensabhängigkeit der Unterstützung). In den Fokusgruppengesprächen fand eine einkommensabhängige Unterstützung der Studierenden jedoch kaum Zustimmung. Einer der Gründe: Auch die Studierenden der FH müssen keine nach Einkommen differenzierte Studiengebühren bezahlen.

## Finanzierung der Erhöhung

In Bezug auf die Finanzierung dieser Erhöhung sehen die Teilnehmenden mehrheitlich den Bund in der Pflicht oder schlagen eine gemeinsame Erhöhung der Unterstützung durch Bund und Kantone vor.

**Abbildung 16 Finanzierung der Erhöhung der staatlichen Beiträge**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Frage: Um eine Reduktion der Studiengebühren zu erreichen, müssten die staatlichen Beiträge entsprechend erhöht werden. Wer sollte dies Ihrer Ansicht nach finanzieren?

Die Gründe für eine stärkere Beteiligung des Bundes sind in erster Linie:

- politisches Signal vor dem Hintergrund der erwünschten Stärkung der HF
- sinkende Relevanz der Kantons Grenzen
- verbesserte Einhaltung der fiskalischen Äquivalenz / der institutionellen Kongruenz

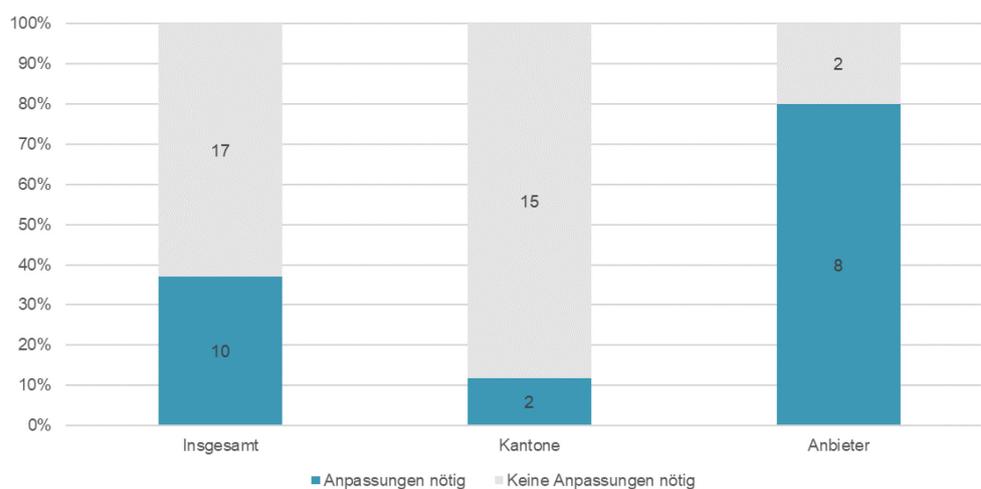
Eine erhöhte Finanzierung durch den Bund wäre im heutigen System nur indirekt möglich, d.h. es müsste a) gewährleistet werden, dass diese Beiträge zu einer Erhöhung der Tarife HFSV genutzt werden (die Pauschale ist nicht zweckgebunden und kann daher von den Kantonen frei für verschiedene Angebote der Berufsbildung verwendet werden) und b) dass die Bildungsanbieter ihre Studiengebühren entsprechend senken. Auf die Frage, ob dies der Fall wäre, bejahten dies 22 von 27 Personen, wobei die Anbieter etwas skeptischer waren (4 von 11 verneinten die Frage). Als mögliche Massnahmen zur Sicherstellung der Weitergabe wurden folgende genannt: Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung resp. eine Begrenzung der Studiengebühren auf z.B. 500 CHF pro Semester als Bedingung für die eidg. Anerkennung.

### 6.1.5 Weiteres

Aktuell leistet der Bund Pauschalbeträge an die Kantone zur Finanzierung der Berufsbildung. Die Aufteilung der Beiträge wird anhand der Anzahl Personen in der beruflichen Grundbildung bestimmt. Die Kantone können diese Mittel dann nach eigenem Ermessen für die verschiedenen Angebote in der Berufsbildung einsetzen. In den Fokusgruppengesprächen und der Validierung wurde dieses Modell thematisiert. Auf die Frage, ob das Modell angepasst werden sollte, bejahten dies 10 von 27 Personen.

Dabei wurde insb. der Verteilschlüssel erwähnt: Die Verteilung ausschliesslich anhand der Personen in der beruflichen Grundbildung sei nicht angemessen.

Abbildung 17 Anpassung Abgeltungsmodell Bund – Kantone



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Frage: Aktuell leistet der Bund Pauschalbeträge an die Kantone zur Finanzierung der Berufsbildung. Die Aufteilung der Beiträge wird anhand der Anzahl Personen in der beruflichen Grundbildung bestimmt. Die Kantone können diese Mittel dann nach eigenem Ermessen für die verschiedenen Angebote in der Berufsbildung einsetzen. Braucht es Ihrer Ansicht nach Anpassungen dieses Modells?

## 6.2 Systemwechsel

### 6.2.1 Mögliche Varianten

Neben der Möglichkeit, das aktuelle Finanzierungssystem zu optimieren, gäbe es auch die Variante eines Systemwechsels. In den Fokusgruppengesprächen hat sich dabei gezeigt, dass die Mehrheit der Teilnehmenden eine Subjektfinanzierung durch den Bund vertieft diskutieren und prüfen möchte. Allerdings nicht in der Form wie bei den eidg. Prüfungen und auch nicht als einzige Variante.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie econcept, dass die Finanzierung innerhalb von Tertiär B dieselbe sein soll, bietet sich eine Orientierung an der Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen an. Hierbei besteht jedoch Konsens bei den Teilnehmenden, dass keine direkte Übertragbarkeit erfolgen kann. Die Vorfinanzierung seitens der Studierenden wird als grosses Problem bezeichnet. Vor allem jüngere HF Studierende, die nicht erwerbstätig seien, wären betroffen. Eine semesterweise Auszahlung beurteilen mehrere Teilnehmende als geeignete Lösung, wobei der administrative Aufwand möglichst gering zu halten sei.

Andere Teilnehmende beurteilen die Subjektfinanzierung grundsätzlich nicht als geeignete Form der Finanzierung im Bereich HF. Sie sprechen sich zwar auch für die Prüfung eines Systemwechsels aus, sehen aber vielmehr eine Orientierung an der Hochschulfinanzierung als Möglichkeit (direkte Objektfinanzierung durch den Bund), zu denen die HF von ihrem System her ähnlicher seien als zu den eidg. Prüfungen.

Noch weiter geht die Idee oder Vision einzelner Teilnehmenden (die in zwei Fokusgruppengesprächen unabhängig voneinander genannt wurde): Für den gesamten Tertiärbereich sollte dasselbe Finanzierungssystem angewendet werden. Konkret: Es würde nur ein Gesetz für die Tertiärstufe geben (UH, FH, PH, HF, BP/HFP).

Schliesslich wurde die Idee genannt, Anreize für Arbeitgeber zu setzen resp. dies finanziell zu fördern, so dass sie ihre Arbeitnehmenden finanziell mehr unterstützen.

### 6.2.2 Bewertung durch die Akteure

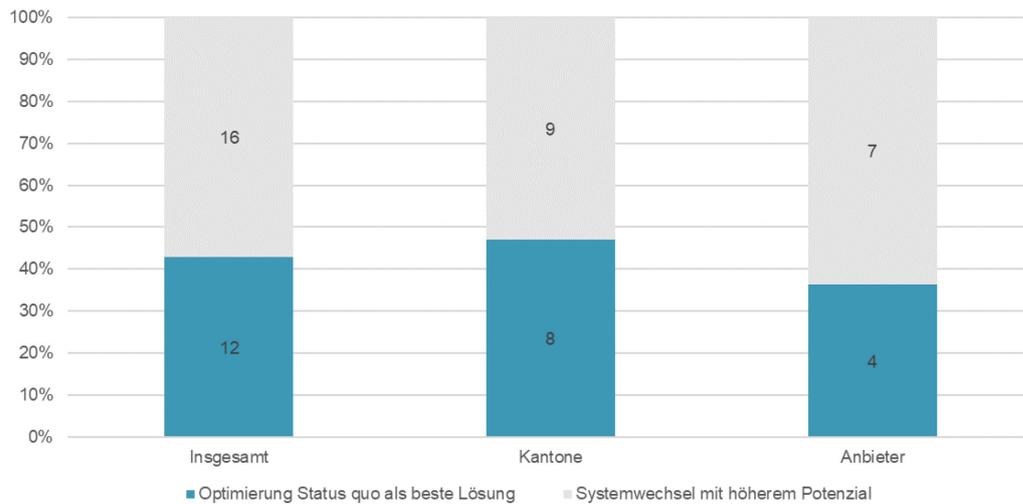
#### Präferenz für einen Wechsel

Die Präferenz der Akteure für den Status quo resp. einen Systemwechsel wurde dadurch erfasst, dass die befragten Personen zwischen zwei Aussagen auswählen sollten:

- Das aktuelle Finanzierungssystem ist mit Optimierungen auch zukünftig die beste Variante.
- Ein Systemwechsel hat das Potenzial zu einer besseren Lösung im Hinblick auf die Zukunft.

Die Verteilung der Antworten ist in etwa ausgeglichen, wobei der Systemwechsel tendenziell etwas bevorzugt wird.

**Abbildung 18 Systemwechsel**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Frage: Wenn Sie nun die beiden Varianten (Optimierung Status quo oder ein Systemwechsel) miteinander vergleichen: Welcher Aussage würden Sie eher zustimmen? a) Das aktuelle Finanzierungssystem ist mit Optimierungen auch zukünftig die beste Variante. b) Ein Systemwechsel hat das Potenzial zu einer besseren Lösung im Hinblick auf die Zukunft.

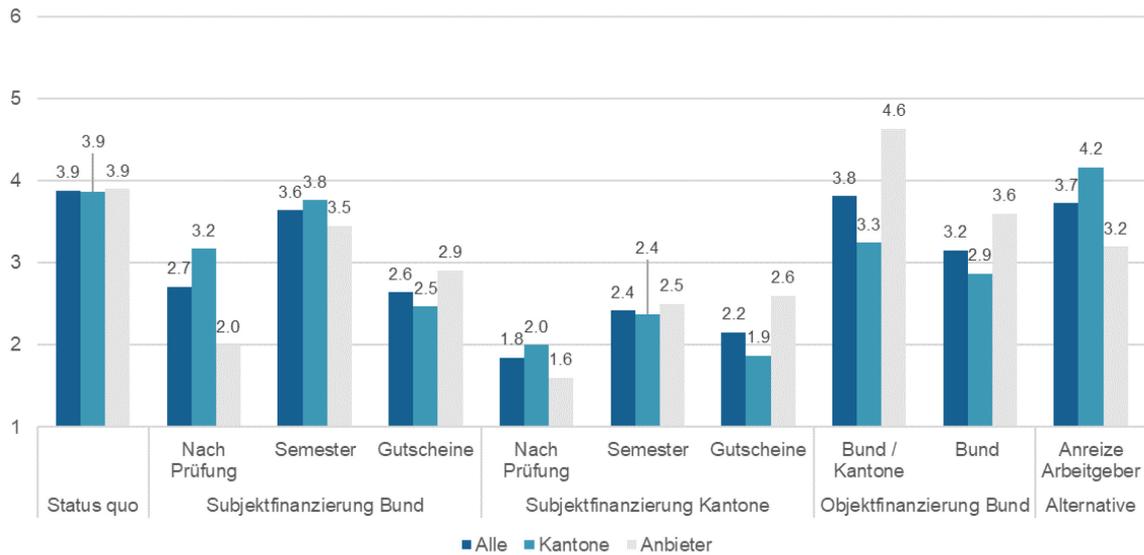
### **Varianten eines Systemwechsels**

In Bezug auf die möglichen Varianten eines Systemwechsels gab es keine eindeutigen Präferenzen, vielmehr wurden verschiedene Möglichkeiten gut bewertet – abhängig davon, welche Gruppe man betrachtet. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Ausgestaltung auch innerhalb der Variante noch sehr unterschiedlich sein kann.

Insgesamt wird der Status quo am besten bewertet. Wertet man hingegen nur diejenigen Befragten aus, welche einen Systemwechsel als sinnvoll erachten, werden folgende Varianten präferiert:

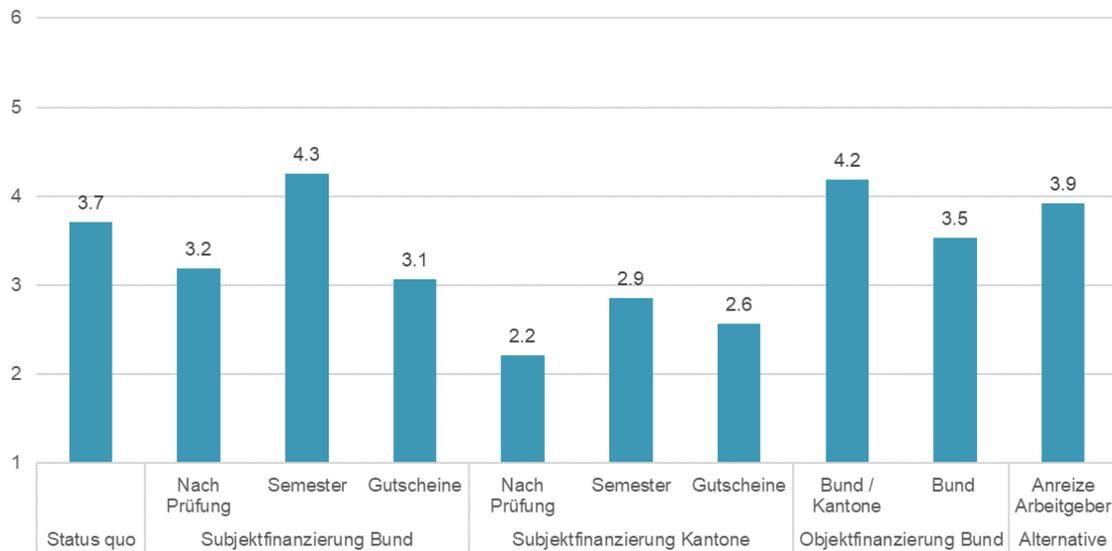
- Subjektfinanzierung durch den Bund (mit einer semesterweisen Auszahlung)
- Objektfinanzierung durch Bund und Kantone

**Abbildung 19 Systemwechsel, Varianten**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Bewertung auf einer Skala von 1-6 (1=sehr schlecht, 6=sehr gut). Dargestellt ist der Durchschnittswert.

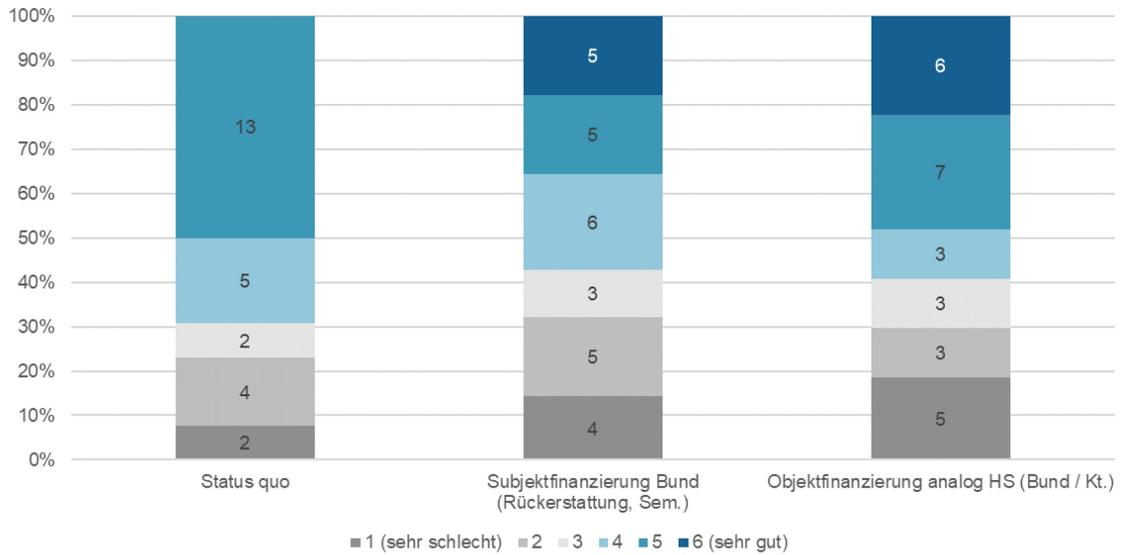
**Abbildung 20 Systemwechsel, Varianten, nur Personen mit Präferenz für einen Wechsel**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Bewertung auf einer Skala von 1-6 (1=sehr schlecht, 6=sehr gut). Dargestellt ist der Durchschnittswert.

Für die drei Varianten, welche von verschiedenen Teilgruppen am besten bewertet wurden, ist nachfolgend die Verteilung der Beurteilung aufgeführt. Es zeigt sich, dass der Status quo weniger kontrovers beurteilt wird als die Varianten des Systemwechsels. So schätzen die aktuelle Situation 70% der befragten Personen als genügend bis gut ein. Diese Anteile sind bei den anderen Varianten geringer. Allerdings gibt es bei den Alternativen auch jeweils mehrere Personen, welche die Bestnote vergeben – beim Status quo ist dies bei niemandem der Fall.

**Abbildung 21 Systemwechsel, Verteilung**

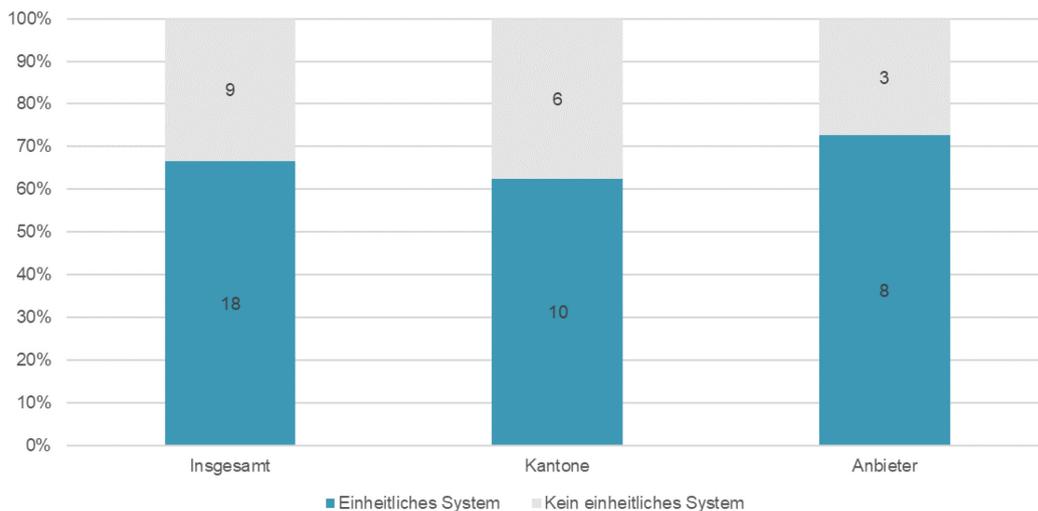


Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Bewertung auf einer Skala von 1-6 (1=sehr schlecht, 6=sehr gut).

### Ausblick

In den Fokusgruppengesprächen wurde weiter diskutiert, ob langfristig die beste Variante ein einheitliches Finanzierungssystem über den gesamten Tertiärbereich (inkl. Hochschulen) sei. Dabei wären Unterschiede in der Ausgestaltung möglich, aber im Grundsatz würde es ein System und entsprechend auch nur ein Gesetz geben. Die Mehrheit der Befragten in der Validierung stimmte dieser Aussage zu.

**Abbildung 22 Einheitliches Finanzierungssystem gesamter Tertiärbereich**



Quelle: Validierung Fokusgruppengespräche. Frage: In den Fokusgruppengesprächen wurde teilweise diskutiert, dass langfristig die beste Variante ein einheitliches Finanzierungssystem über den gesamten Tertiärbereich (inkl. Hochschulen) wäre. Dabei wären Unterschiede in der Ausgestaltung möglich, aber im Grundsatz würde es ein System und entsprechend auch nur ein Gesetz geben. Teilen Sie diese Einschätzung?

## 7. Fazit und Ausblick

Der Bereich HF lässt sich im Vergleich mit anderen Bereichen der Tertiärstufe (eidg. Prüfungen, Fachhochschulen) wie folgt charakterisieren:

- **Teilnehmende:** Die Studierenden der HF liegen in Bezug auf ihre Ausbildungssituation (z.B. Erwerbstätigkeit, Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer) «zwischen» den Studierenden FH und den Absolvierenden BP/HFP. Die Studierenden der HF müssen dabei ausser in Gesundheit im Durchschnitt höhere Studiengebühren bezahlen als die Teilnehmenden der übrigen Bildungsbereiche.
- **Kompetenzen:** Im Bereich HF sind die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Dies ist auch im Bereich FH der Fall, während bei den BP/HFP die Kompetenzen auf Ebene Bund angesiedelt sind. Ein wichtiger Unterschied zwischen den Bildungsbereichen ist, was reguliert resp. anerkannt wird: Im Bereich FH werden die Anbieter anerkannt, im Bereich HF die Bildungsgänge und im Bereich BP/HFP die Prüfungen.
- **Finanzierungssystem:** Die HF weisen eine Objektfinanzierung auf (d.h. die Beiträge werden an die Anbieter ausbezahlt) und werden durch Bund und Kantone finanziert. Dies gilt auch für die FH. Der Unterschied: Die Finanzierung des Bundes erfolgt bei den HF nur indirekt durch die Bundespauschale nach Art. 53 BBG. Die Vorbereitungskurse BP/HFP werden über eine Subjektfinanzierung durch den Bund finanziert, d.h. die Absolvierenden der eidg. Prüfungen erhalten eine Rückerstattung eines Teils ihrer Kosten (für die Prüfungen selbst werden Beiträge an die Trägerschaften geleistet).

Bereits in der Studie econcept zeigten sich in Bezug auf den Status quo verschiedene Problemfelder. Diese wurden in der vorliegenden Studie vertieft und Optimierungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt resp. konkretisiert. Dabei wurde die Perspektive der finanzierenden Stellen (Kantone) und der finanzierten Institutionen (HF) berücksichtigt. Die Blickwinkel der Studierenden und Arbeitgeber – die für das Gesamtsystem ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind – wurde noch nicht resp. nur indirekt integriert.

Für eine Optimierung des Status quo liegen nun konkrete Vorschläge vor. Gleichzeitig stellen sich Grundsatzfragen zum heutigen System. Insbesondere ist unklar, ob die Standortlogik der HFSV (Abgeltungen des Wohnsitzkantons) mit dem vermehrten Aufkommen von neuen Lehrformen (orts- und zeitunabhängige Settings) resp. kantonsübergreifenden Angeboten noch zukunftsfähig ist. Über die Hälfte der befragten Personen sieht in einem Systemwechsel das Potenzial einer besseren Lösung. Darüber wie ein solcher Systemwechsel aussehen soll, gehen die Meinungen allerdings auseinander. Folgende Lösungsansätze erscheinen erfolgversprechend:<sup>31</sup>

- Optimierung des Status quo
- Subjektfinanzierung durch den Bund (analog zu den Vorbereitungskursen BP/HFP, jedoch mit einer semesterweisen Auszahlung)
- Objektfinanzierung durch den Bund (analog Hochschulen)

---

<sup>31</sup> Die Alternativen beziehen sich dabei in erster Linie auf das Finanzierungssystem. Die Höhe der öffentlichen Beiträge wäre in allen Varianten – unabhängig vom System – ein Handlungsfeld.

Keine der Lösungsansätze findet jedoch robuste Mehrheiten bei den in der vorliegenden Studie befragten Personen. Die Vorschläge sind zudem noch nicht klar definiert. Dies gilt beispielsweise für die Subjektfinanzierung durch den Bund. Dabei würde sich etwa die Frage stellen, wie die Aufsicht geregelt wäre: Wenn die Finanzierung durch den Bund erfolgt, würde er auch die Aufsicht übernehmen? Oder würde die Aufsicht ganz entfallen und die Entwicklung hin zu nicht-reglementierten Studiengängen (analog der Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen) gehen? Letzteres würde allerdings weit über eine Änderung des Finanzierungssystems hinausgehen und eine Umkehr vom jetzigen System bedeuten, indem etwa das Prinzip «wer lehrt, prüft» zugunsten schweizweiter Prüfungen aufgegeben würde.

Diese Fragen verdeutlichen, dass es sich bei den Lösungsansätzen noch um keine definierten Vorhaben handelt. Die Schärfung der Alternativen ist daher nötig. Diese macht dann Sinn, wenn die Zielsetzungen klar definiert und gewisse Leitplanken und Massnahmen bereits bekannt sind (bspw. ist die Frage relevant, ob eine institutionelle Anerkennung beschlossen wird). Diese werden aktuell in den Arbeitstagungen diskutiert. Sobald die Massnahmenpakete vorliegen, werden mögliche Lösungsansätze (in 1-2 Varianten) konkretisiert und die Auswirkungen werden im Rahmen einer Quick-Check RFA im dritten Teil der Studie abgeschätzt werden.

# A. Anhang

## Fokusgruppengespräche

Kantone 1:

11.11.2021, 13.30-16.00, Bern

Kanton	Person
Bern	Philipp Stadelmann
Fribourg	Stefan Brühlhart
Ticino	Paolo Colombo
Zürich	Brigitte Steinmann Leiser

Kantone 2:

18.11.2021, 13.30-16.00, Bern

Kanton	Person
Aargau	Dorian Koller
Graubünden	Edmund Höllrigl
Luzern	Carla Gasser

Kantone 3:

08.12.2021, 13.30-16.00, online

Kanton	Person
St.Gallen	Hans-Peter Steiner
Vaud	Fabienne Raccaud
GS EDK	Pierre-Yves Puipe

Anbieter 1:

04.11.2021, 10.00-12.30, Bern

Anbieter	Person
AKAD	Claudia Zürcher
Medi Zentrum für medizinische Bildung	Peter Berger
SHL Luzern	Christa Augsburg
SIB Schweiz. Institut für Betriebsökonomie	Michel Vinzens
SMI - SWISS MARKETING INSTITUTE AG	Nicole Spycher

Anbieter 2:

25.11.2021, 10.00-12.30, online

Anbieter	Person
CPS Locarno	Manuela del Torso
ESSG	Alexandre Etienne
hfk Zug	Thomas Jaun

Anbieter 3:

25.11.2021, 13.30-16.00, online

Anbieter	Person
kv pro AG	Stefan Blunier / Marco Bortolussi
Schule für Gestaltung Zürich	Marianne Glutz
XUND Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz	Jörg Meyer

